



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2017/2018

Band XI

Einzelplan 11

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 11	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	9
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2017	10
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2018	12
Kapitel 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	14
Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen	27
Kapitel 11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung	42
Kapitel 11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen	64
Kapitel 11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg	73
Kapitel 11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr	84
Kapitel 11 460 Straßen- und Brückenbau	101
Kapitel 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -	120
Kapitel 11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs	129
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2017	144
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2018	146
Zusammenfassung der Stellenübersicht	149
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2017	150
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2018	152
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	154

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg:

A Behörden

Landesoberbehörden
Landesamt für Bauen und Verkehr - Kapitel 11 400

B Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Kapitel 11 460 und Wirtschaftsplan

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Stadtentwicklung, insbesondere Stadterneuerung, Städtebauförderung, Bauleitplanung und Verkehrsberuhigung
- Denkmalpflege im Rahmen der Stadt- und Dorfentwicklung
- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik, Energieeffizienz und Baukultur
- Wohnungswesen, insbesondere Wohnraumförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestandsmodernisierung und -instandhaltung, Wohnungs- und Mietrecht, Wohngeld
- Landesplanung, Raumordnung und -beobachtung, Regionalplanung, Braunkohleplanung und -sanierung
- Verkehrspolitik, Verkehrsverbund, Verkehrsplanung, öffentlicher Personennahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Wasserstraßen, Güterverkehr, Straßenverkehrsrecht
- Straßenwesen, Straßenbau, Verkehrssicherheit ,
- gemäß Artikel 90 Abs. 2 GG in Verbindung mit Artikel 85 GG die Verwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) im Auftrag des Bundes
- gemäß Artikel 87 GG in Verbindung mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Luftverkehrsverwaltung, die auftragsweise Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht

Für den weiteren Aufbau der Verkehrsinfrastruktur und der integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen werden dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht vom Ministerium unmittelbar wahrgenommen werden, seiner nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie privater Dienstleister.

Der Haushalt des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung - Einzelplan 11 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 11 010 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung
Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens
Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg
Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr
Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau
Kapitel 11 470 - Förderung der übrigen Verkehrsträger und Verkehrssicherheit
Kapitel 11 500 - Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Kapitel 11 010 - Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal-, Sach- und investiven Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind insbesondere veranschlagt die Mittel für

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- Aufwand der Personalvertretung sowie
- Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums
- Zuschüsse an die Regionalen Planungsgemeinschaften

Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Das Kapitel enthält insbesondere die Ausgaben für die Städtebauförderung auf der Grundlage der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen nach Art 104b GG. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüber hinausgehende landesseitige Förderung erfolgt nicht. Derzeit erfolgt eine Förderung über folgende Programme

- o denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen
- o die Soziale Stadt
- o städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- o Stadtumbau-Ost mit den Teil-Programmen Aufwertung und Rückbau
- o Aktive Stadtzentren
- o Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit

Der Masterplan Stadtumbau definiert als Grundlage der künftigen integrierten Förderpolitik im Rahmen der Neuausrichtung der Landespolitik im Sinne des Grundsatzes „Stärken stärken“ die fachlichen und räumlichen Schwerpunkte der Förderung. Er enthält auch Aussagen zur Fördersystematik und zu integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK).

Die Fördermittel des Stadtumbaus werden in den am stärksten vom Wohnungsleerstand betroffenen Kommunen für Maßnahmen des Rückbaus von leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungsbeständen und von Investitionen zur gleichzeitigen Aufwertung und Stabilisierung von Wohnquartieren eingesetzt.

Die Fördermittel der Stadterneuerung werden für Gesamtmaßnahmen der Stadtsanierung im Sinne des § 136 BauGB zur Behebung städtebaulicher Missstände bewilligt. Im Rahmen der Stadterneuerung werden im Wesentlichen kommunale Maßnahmen der Erhaltung bedeutender historischer Stadtkerne im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes, der Modernisierung und Stärkung innerstädtischer Zentren und der Aufwertung und Erneuerung älterer Wohnquartiere gefördert.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Aktive Stadtzentren“ werden für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen eingesetzt, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Dazu gehören u.a. Vorhaben der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Im Programm „Die Soziale Stadt“ wird sowohl die konzeptionelle Vorbereitung als auch die Umsetzung von Maßnahmen gefördert, die der nachhaltigen sozialen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Stadtteile dienen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, zur Verbesserung der Infrastruktur sowie der Rahmenbedingungen für neue wirtschaftliche Tätigkeiten und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ werden zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in kleinen Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge eingesetzt. Hierdurch sollen kleine Städte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Förderfähig sind überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland.

Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Wohnraumförderung (WRF) und das Wohngeld veranschlagt.

Nach Artikel 143c GG erhalten die Länder vom Bund ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 u. a. als Ausgleich für die Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes (§ 1 Entflechtungsgesetz – EntflechtG).

Das Land Brandenburg hat mit dem Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz (GWHBFöG) festgelegt, dass die Finanzmittel aus dem Entflechtungsgesetz des Bundes zweckgebunden einzusetzen sind. Die Zuteilung auf die einzelnen Politikfelder erfolgt nach § 2 GWHBFöG prozentual. Danach steht für die Wohnraumförderung derzeit jährlich ein Betrag von ca. 30 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zur Verfügung.

Mit der Öffnung des Landewohnungsbauvermögens (LWV) als Finanzierungsinstrument wurden Flexibilität und Handlungsspielräume für die WRF erhöht. Für die Jahre 2015 und 2016 sollen für die WRF jährlich ca. 40 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Damit wird das Land seiner Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag des Bundes gerecht, neben den finanziellen Beiträgen des Bundes auch eigene Anstrengungen für die WRF zu unternehmen.

Die WRF wird vordringlich für die energetische und generationsgerechte Sanierung von innerstädtischen Mietwohnungsbeständen und die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Wohnungen sowie für innerstädtischen Mietwohnungsneubau im Kontext einer Quartiersentwicklung zugunsten einkommensschwacher Haushalte eingesetzt. Darüber hinaus wird die Förderung zur Bildung von Wohneigentum in innerstädtischen Lagen und die behindertengerechte Anpassung unterstützt.

Gefördert wird gemäß den Vorgaben des Masterplans Stadtumbau konzentriert in den innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie den Vorranggebieten Wohnen und den Konsolidierungsgebieten. Im Zuge einer integrierten Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik kommt der Kombination von Wohnraum- und Städtebauförderung besondere Bedeutung zu.

Die Ausgaben für das Wohngeld werden dem Land aufgrund des Wohngeldgesetzes (WoGG) zur Hälfte vom Bund erstattet.

Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Aufgaben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg regelt der Landesplanungsvertrag. Der GL obliegt die Erarbeitung und Fortschreibung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms und der gemeinsamen Landesentwicklungspläne sowie von gemeinsamen Struktur- und Entwicklungskonzepten. Gemäß Landesplanungsvertrag werden die Ausgaben (außer bei Fachpersonal) zu gleichen Teilen durch die Länder getragen.

Die GL prüft und genehmigt die von den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg aufgestellten Regionalpläne und nimmt die Aufgaben der Braunkohlen- und Sanierungsplanung sowie der Finanzierung der Braunkohlesanierung wahr.

Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)

Die Landesoberbehörde hat ihren Sitz in Hoppegarten mit Außenstellen in Cottbus, Frankfurt, Potsdam, Schönefeld und Berlin. Sie ist Obere Verkehrsbehörde, Bewilligungsbehörde für Städtebauförderungsmittel und Infrastrukturförderungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Bautechnisches Prüfamt des Landes Brandenburg.

Das Landesamt erledigt auf der Grundlage zahlreicher Bundes- und Landesgesetze Planungs-, Ordnungs- und Prüfaufgaben im Straßenverkehrsrecht, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr, in der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, in bautechnischen Angelegenheiten und nimmt die Aufgaben der Raumbewachung und der Marktüberwachung wahr.

Es ermittelt wohnungswirtschaftliche und stadtentwicklungspolitische Grundlagen und leitet die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse für das Land ab.

Das Landesamt ist Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

Zudem ist die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg eine Abteilung des Landesamtes, die für den Vollzug der den Ländern im Rahmen der Bundeauftragsverwaltung übertragenen Aufgaben in den Bereichen Luftverkehr und Luftsicherheit, mit Ausnahme der Verantwortung für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel, zuständig ist. Damit nimmt sie insbesondere die Funktion der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld, später Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg, und die Landeplätze in beiden Ländern wahr. Weitere Aufgaben bestehen u. a. in der Erteilung und Verwaltung von Privatpilotenlizenzen, der Genehmigung und Beaufsichtigung von Ausbildungsorganisationen und Luftfahrtunternehmen sowie der Bearbeitung von Luftfahrthindernisangelegenheiten und Anträgen auf besondere Nutzung des Luftraumes sowie der Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen. Außerdem gehört die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Flugbetriebes und der der Allgemeinheit durch den Flugbetrieb drohenden Gefahren gem. § 29 Abs. 1 LuftVG zu den Kernaufgaben.

Für die rechtssichere, verwaltungs- und haushaltsmäßig einwandfreie und technisch zuverlässige Abwicklung der Aufgaben muss ein umfangreiches konsumtives Instrumentarium zur Verfügung stehen.

Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau

Im Land Brandenburg nimmt der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) mit Sitz in Hoppegarten die Aufgaben der Straßenbauverwaltung wahr. Der Landesbetrieb Straßenwesen verwaltet ca. 9.400 km Landes- und Bundesfernstraßen, davon ca. 3.600 Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Autobahnen); außerdem über 1.800 Brücken, davon rd. 1.200 Brücken im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes sowie 700 km Ortsdurchfahrten an Bundesstraßen und 1.600 km Ortsdurchfahrten an Landesstraßen.

Wesentliche Aufgaben des Landesbetriebes sind

- Unterhaltung, Wartung und Pflege der Fahrbahnen, Brücken und Nebenanlagen sowie Winterdienst
- Planung, Neubau, Um- und Ausbau sowie Erhaltung von Landes- und Bundesfernstraßen einschließlich Nebenanlagen
- Leitung und Überwachung der zu realisierenden Baumaßnahmen
- Verwaltung der Landes- und Bundesfernstraßen und Nebenanlagen
- Verkehrslenkende und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Brückenprüfungen nach DIN 1076
- verkehrsbehördliche Anordnungen sowie Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 23 FStrG
- Schaffung, Instandhaltung und Bedienung eines leistungsfähigen Notrufsäulensystems
- Bewilligungsbehörde für kommunale Straßenbauvorhaben und für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit sowie Bewilligungsstelle für durch die EU geförderte Landesstraßen
- Ausbildungsbetrieb für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwärters

In diesem Kapitel werden die Zuweisungen an den Landesbetrieb für Personal, Sach- und investive Ausgaben sowie die Zuweisungen für die Abwicklung des kommunalen Förderprogramms eingestellt.

Weiterhin enthält das Kapitel die Ausgaben sowie die Mittel für die Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger – ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Kapitel enthält Ausgabemittel für Maßnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrsaufklärung.

Veranschlagt sind Mittel für grundsätzliche Untersuchungen zu strategischen Fragen des Verkehrs, zu prognostischen Einschätzungen der Verkehrsentwicklung und sich daraus ergebenden Fragen der Gestaltung der Verkehrspolitik sowie zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Landes.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht gemäß Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sind weitere Ausgabemittel im Kapitel veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, die Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie die Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten vorgesehen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gemäß Brandenburgischem Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 sowie der daraus resultierenden Landesschiffverkehrsverordnung sind Mittel für Schiffsfahrtszeichen und Betonung veranschlagt.

Kapitel 11 500: Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes und aus Kompensationsleistungen des Bundes auf Grundlage des Entflechtungsgesetzes i.V.m. dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg.

Das Land hat die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) als Regieebene mit der Planung, Durchführung und Abrechnung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) beauftragt. Als Mitgesellschafter der VBB GmbH hat das Land die anteiligen Kosten der Gesellschaft zu tragen.

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im SPNV schließt das Land als Aufgabenträger entsprechende Leistungsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Hierfür sind die entsprechenden Mittel veranschlagt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger (AT) des übrigen ÖPNV (üÖPNV) erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes entsprechende Zuweisungen. Diese enthalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung für den SPNV und den üÖPNV sind die notwendigen Mittel veranschlagt, die gemäß Investitionsrichtlinie (Rili ÖPNV-Invest) durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bewilligt werden.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2015 und der Haushaltsansätze 2016 – 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vorjahr gesamt	113	122	130	144	157	162
Zugänge						
- Ruhestand	7	6	12	11	3	19
- Hinterbliebene	2	2	2	2	2	2
Gesamt	122	130	144	157	162	183
IST-/Sollausgaben in EUR	3.744.288	4.073.600	4.512.300	4.919.700	5.076.300	5.734.400

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 11 020 bei Titel 432 10 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg einschließlich des EPLR für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 - 2020

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem Operationellen Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Brandenburg 2014 - 2020 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Für den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) stehen indikativ insgesamt 213 Mio EUR aus den drei Fonds EFRE (148,0 Mio EUR), Europäischer Sozialfonds (ESF, 5,0 Mio EUR) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 60 Mio EUR) zur Verfügung. Dieses Budget wird in Abhängigkeit vom inhaltlichen Ergebnis der Wettbewerbsverfahren in Jahrestanchen auf die Förderschwerpunkte in den Operationellen Programmen EFRE und ESF sowie im EPLR aufgeteilt und gemäß der jeweiligen fondsspezifischen Regularien umgesetzt.

Die Zuweisungen aus dem EFRE sind bei Kapitel 08 050, TGr. 74, die aus dem ESF bei Kapitel 07 030, TGr. 74 und 76 und die Mittel des ELER bei Kapitel 10 026, TGr. 80, veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 11 zur Verfügung.

In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EU-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2017	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle	Angaben in 1.000 EUR			

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050, TGr. 74)

Nachhaltige Stadtentwicklung/SUW**2*3		21.500	0	0
Mobilität*		6.000	0	625

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2018	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle	Angaben in 1.000 EUR			

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050, TGr. 74)

Nachhaltige Stadtentwicklung/SUW**2*3		32.500	0	0
Mobilität*		6.000	0	625

*

Kofinanzierung erfolgt teilweise durch die Antragsteller, im Programm Mobilität teilweise auch aus 11 460, 891 12.

*2

Die Ausgaben beziehen sich auf alle Ausgaben im Rahmen des SUW (auch wenn sie Belange anderer Landesressorts betreffen), weil das MIL der Richtlinienggeber ist.

*3

Im Vorwort des MLUL sind der Hochwasserschutz und ggf. weitere durch das Land kofinanzierte Teile dargestellt.

Haushaltsübersicht 2017

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
11010		24.300			24.300	17.926.100
11020		208.000			208.000	4.594.500
11040				43.179.000	43.179.000	
11060		3.500	22.000.000	59.490.300	81.493.800	
11200		520.000	1.327.000		1.847.000	
11400		1.544.200	99.300	105.700	1.749.200	12.987.700
11460				27.274.000	27.274.000	
11470		152.600			152.600	
11500		20.000	469.190.000	36.108.000	505.318.000	
Summe 2017		2.472.600	492.616.300	166.157.000	661.245.900	35.508.300
Summe 2016		21.085.400	442.076.300	162.149.900	625.311.600	38.458.200
Vgl. zu 2016		-18.612.800	+50.540.000	+4.007.100	+35.934.300	-2.949.900

Haushaltsübersicht 2017

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
6.164.300			46.100		24.136.500	-24.112.200
488.700	3.322.300			-500.000	7.905.500	-7.697.500
194.400	108.500		85.858.000		86.160.900	-42.981.900
132.000	44.000.000		59.490.300		103.622.300	-22.128.500
1.972.400	4.135.300		40.473.200		46.580.900	-44.733.900
2.849.000	60.000		269.300	105.700	16.271.700	-14.522.500
192.500	124.089.200		105.649.000		229.930.700	-202.656.700
1.169.500	618.000		745.000		2.532.500	-2.379.900
200.000	473.590.000		37.608.000		511.398.000	-6.080.000
13.362.800	649.923.300		330.138.900	-394.300	1.028.539.000	-367.293.100
11.170.600	588.500.000		311.205.300	-2.749.800	946.584.300	-321.272.700
+2.192.200	+61.423.300		+18.933.600	+2.355.500	+81.954.700	-46.020.400

Haushaltsübersicht 2018

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
11010		24.300			24.300	17.628.300
11020		203.000			203.000	4.991.900
11040				49.172.000	49.172.000	
11060		3.500	20.000.000	59.490.300	79.493.800	
11200		520.000	1.327.000		1.847.000	
11400		1.544.200	99.300	105.700	1.749.200	12.491.800
11460				27.108.000	27.108.000	
11470		122.600			122.600	
11500		20.000	467.080.000	35.108.000	502.208.000	
Summe 2018		2.437.600	488.506.300	170.984.000	661.927.900	35.112.000
Summe 2017		2.472.600	492.616.300	166.157.000	661.245.900	35.508.300
Vgl. zu 2017		-35.000	-4.110.000	+4.827.000	+682.000	-396.300

Haushaltsübersicht 2018

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.685.500			46.100		21.359.900	-21.335.600
488.800	3.336.000			-500.000	8.316.700	-8.113.700
194.400	108.500		95.184.000		95.486.900	-46.314.900
132.100	40.000.000		59.490.300		99.622.400	-20.128.600
2.000.400	4.135.300		41.203.200		47.338.900	-45.491.900
2.899.200	60.000		248.000	105.700	15.804.700	-14.055.500
192.500	122.569.800		106.983.000		229.745.300	-202.637.300
1.169.500	618.000		745.000		2.532.500	-2.409.900
200.000	471.680.000		38.108.000		509.988.000	-7.780.000
10.962.400	642.507.600		342.007.600	-394.300	1.030.195.300	-368.267.400
13.362.800	649.923.300		330.138.900	-394.300	1.028.539.000	-367.293.100
-2.400.400	-7.415.700		+11.868.700		+1.656.300	-974.300

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	012	Gebühren, sonstige Entgelte	20.300	24.300	24.300
			24.332		

Erläuterungen:

Gebühren nach Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung.
 Mehr in Anpassung an die Ist-Einnahmen.

112 10	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			9.156		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verfahrenskosten.

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

124 10	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	1.800	0	0
			0		

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

Summe HGr. 1:	22.100	24.300	24.300
----------------------	---------------	---------------	---------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 010 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Pilotprojekt Lanzeitkonten

359 78	851	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto	0	0
neu				

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	150.300	157.600	157.600
			149.749		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin, des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbGBesG). Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (BbgBVAnpG 2015/2016) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 26 vom 25.09.2015 sowie des Besoldungsgesetzes für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG) § 66 Abs. 2 und 3 - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 32 vom 20.11.2013.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.645.700	6.615.300	6.436.200
			6.054.469		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.615.300	6.436.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		6.615.300	6.436.200

Weniger nach Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO in den Einzelplan 10, Kapitel 10 010, Titel 422 10 (111.900 EUR) und zum Kapitel 11 400, Titel 422 10 (238.600 EUR).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	5,00	5,00	5,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	21,00	21,00	21,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	19,00	19,00	19,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	33,00	33,00	33,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	24,00	21,00	21,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	37,00	35,00	35,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	21,00	21,00	21,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1) A9	mD	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			170,00	165,00	165,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) davon 1 Stelle mit Zulage gem. Fußnote 3 für Besoldungsgruppe A 9 m.D. der Bundesbesoldungsordnung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018			
Zugänge:					
Neue Stellen	1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Investitionshochlauf Bund
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen	2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 10 010 / 422 10
	2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 11 400 / 422 10 Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 11 010, Titel 422 10
	2,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Umsetzung nach 11 400 / 422 10 Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 11 010, Titel 422 10
	6,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 20	011	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	105.700	0	0
			55.797		

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Referendarin, Referendar	A13	hD	6,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018			
Abgänge:					
	3,00	0,00	A13 hD	Referendarin, Referendar	Umsetzung nach Kapitel 11 460, WP LS im Rahmen des Zuständigkeitsübergangs
	3,00	0,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen	3,00	0,00	A13 hD	Referendarin, Referendar	Umsetzung nach 11 400 / 422 20 Umsetzung im Rahmen des Zuständigkeitsübergangs
	3,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			0		

427 20	011	Entgelte für Aushilfen	160.000	653.300	450.000
			189.557		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 427 20

Erläuterungen:

Es sind Mittel für mindestens 3-4 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte in verschiedenen Abteilungen geplant. Die endgültigen Entgeltgruppen und der vorgesehene Arbeitseinsatz können derzeit nicht konkret benannt werden. Die einzelne Vertragsdauer wird bis zu zwei Jahre betragen.
Mehr aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Aushilfen.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.825.900	10.489.300	10.573.900
			8.938.918		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	354.600	354.600
1.2	tariflichen Entgelte	10.134.700	10.219.300
1.3	Entgelte für Auszubildende		
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	10.489.300	10.573.900

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Ausgaben für Praktikantinnen/Praktikanten geleistet werden. Weniger nach Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO in den Einzelplan 10, Kapitel 10 010, Titel 428 10 (54.700 EUR) sowie wegen Einsparungen gemäß der Personalbedarfsplanung 2018.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 15 Ü	3,00	3,00	3,00
E 15	12,00	12,00	12,00
E 12	16,00	16,00	16,00
E 11	18,00	19,00	19,00
E 9	12,00	11,00	11,00
E 8	7,00	7,00	7,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	70,00	70,00	70,00

Leerstellen:

E 15 Ü	1,00	0,00	0,00
E 15	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 11	Oberste Bauaufsicht/Brandschutz
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung			
Abgänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	0,00	E 9	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	0,00	E 15 Ü	Rückkehrrecht des Leerstelleninhabers in die Landesverwaltung besteht nicht mehr
1,00	0,00	E 15	Leerstelleninhaber wird auf regulärer Stelle weitergeführt
2,00	0,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	10.600 2.787	10.600	10.600
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	10.600	10.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0	0
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	10.600	10.600

Summe HGr. 4:	17.898.200	17.926.100	17.628.300
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	143.400 162.907	167.400	168.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	46.000	46.000
2.	Bücher, Zeitschriften	98.600	99.900
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.800	22.800
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	167.400	168.700

Mehr aufgrund eines Vertragsabschlusses für eine Online-Rechtsdatenbank.

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	49.200 49.015	47.200	47.200
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Postgebühren	12.900	12.900
2.	Mobilfunkanschlüsse	18.500	18.500
3.	Fernmeldegebühren	14.100	14.100
4.	Sonstiges	1.700	1.700
	Summe	47.200	47.200

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0 30	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

514 25	719	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	106.500 67.488	106.500	106.500
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 514 25

Die Zweckbestimmung ist verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	35.000	35.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	71.500	71.500
Summe		106.500	106.500

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.700	7.700	7.700
			4.604		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Heizung		
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf		
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung		
4.	Grundbesitzabgaben		
5.	Bewachungskosten		
6.	Sonstiges	7.700	7.700
Summe		7.700	7.700

Veranschlagt sind die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte.

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	548.000	579.900	607.500
			757.579		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8 (MIL)	579.900	607.500
Summe		579.900	607.500

Mehr wegen der Umsetzung des Brandenburgischen Vergabegesetzes unter Berücksichtigung von durch den BLB erwarteten Kostensteigerungen.

518 10	011	Mieten und Pachten	1.500	1.500	1.500
			1.533		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	2 Einzelobjekte	1.500	1.500
Summe		1.500	1.500

518 20	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	5.000	5.000	5.000
			3.282		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 010 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 518 20

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Sanitärbehälter	4.500	4.500
2.	Mieten einschl. Leistungsverträge für Faxgeräte	500	500
	Summe	5.000	5.000

518 25	719	Mietzahlungen an den BLB	828.900	680.800	721.600
			939.742		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 (MIL)	680.800	721.600
	Summe	680.800	721.600

Weniger aufgrund der mit dem BLB abgestimmten Flächenreduzierung. Erhöhter Ansatz ab 2018 infolge geplanter Modernisierungsmaßnahmen.

518 30	011	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

519 10	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.500	1.500	1.500
			0		

525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	103.800	128.800	128.800
			146.477		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten	128.800	128.800
	Summe	128.800	128.800

Mehr zur Umsetzung des Fortbildungskonzepts des MIL.

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	121.200	121.200	121.200
			142.128		

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	224.600	190.000	190.000
			76.317		

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

529 10	011	Verfügungsmittel	5.100	5.100	5.100
			1.755		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 529 10

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Ministerin/Minister	3.100	3.100
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900	900
3.	Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter	1.100	1.100
Summe		5.100	5.100

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion des Teilnehmerkreises erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

541 10	011	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	50.000	45.000	45.000
			21.027		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligungen an Fachmessen, Durchführung von Konferenzen, Gesprächsreihen und Workshops, für zentrale Veranstaltungen der Landesregierung und für die Gestaltung von Ausstellungen und Präsentationen sowie für die Auslobung von Wettbewerben.

Weniger wegen einer organisationsbedingten Reduzierung der Veranstaltungstätigkeit.

546 15	014	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.595.200	3.849.700	1.363.600
			1.400.367		

Erläuterungen:

Entgelt an den Dienstleister (ZIT-BB)

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	98.100	102.900
2	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	22.700	24.000
3	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze	236.400	248.300
4.	Weitere Servicevereinbarungen		
4.1	Fachverfahren	3.252.500	771.100
4.2	LVN	50.600	53.100
4.3	TK-Verbund	118.800	90.900
4.4	Kommunikation	54.600	57.300
4.5	IT-Weiterbildung	16.000	16.000
Summe		3.849.700	1.363.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	1	2	3	4	5	6
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	233	230	0	0	23	23
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	34	34	0	0	7	7

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	1	2	3	4	5	6
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

Mehr in 2017 aufgrund der Servicevereinbarung mit dem ZIT-BB zur Fortführung des bisherigen Wohngeldfachverfahrens und Vorbereitung der Datenmigration zum Fachverfahren des Landes Hessen bis zum 31.12.2017. Ab 2018 wird das Wohngeldverfahren in Kooperation mit den Ländern Hessen und Thüringen fortgeführt.

546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	600 660	600	600
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die den Vorsitz ausübende Person der Einigungsstelle des MIL.
 Nach dem PersVG besteht der entsprechende Rechtsanspruch.

aus Titelgruppen:	225.200	226.400	164.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	4.017.400	6.164.300	3.685.500
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	36.100 18.108	36.100	36.100
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Erstbeschaffungen		
1.1 Ausstattungen von Büroräumen	0	0
2. Ersatzbeschaffungen		
2.1 Ausstattung von Büroräumen	36.100	36.100
Summe	36.100	36.100

aus Titelgruppen:	0	10.000	10.000
--------------------------	----------	---------------	---------------

Summe HGr. 8:	36.100	46.100	46.100
----------------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 78 Pilotprojekt Lanzeitkonten

428 78 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto 0 0
 neu

919 78 851 Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto 0 0
 neu 2.440

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die auf Grund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen.

422 79 011 Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte) 0 0 0
 0

428 79 011 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer) 0 0 0
 0

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 14	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2018 (bis 31.12.2018)			
E 11	2,00	1,00	0,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2017 (bis 31.12.2017)			
E 9	3,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2018 (bis 31.12.2018)			
E 6	5,00	3,00	1,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2017 (bis 31.12.2017) 1,00 im Jahr 2018 (bis 31.12.2018)			
Zusammen:	12,00	7,00	4,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2017 2018

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung	2017	2018	
1,00	0,00	E 11	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung
0,00	1,00	E 11	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung
2,00	0,00	E 9	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung
2,00	2,00	E 6	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung
5,00	3,00		Abgänge durch Personalbedarfsplanung
5,00	3,00		Stellen Abgänge insgesamt
-5,00	-3,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	91.800 86.279	133.700	70.900
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Hardware (Pflege, Wartung Hardware APC)	0	0
2.	Pflege, Wartung Software	58.700	60.400
3.	Unterhaltung (Druckkosten)	70.000	5.500
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	5.000	5.000
	Summe	133.700	70.900

Mehr in 2017 bzw. weniger 2018 in Anpassung an den Bedarf.

518 99	011	Mieten	0 16.586	0	0
--------	-----	---------------	--------------------	----------	----------

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.000 5.695	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
	Summe	10.000	10.000

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	118.400 23.139	82.700	83.100
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2017 EUR	2018 EUR
	Fachverfahren WI online ILB Lizenzen/Entwicklung	12.600	13.000
	Rechtsdatenbank Juris	5.100	5.100
	EL-DOK und VISkompakt	40.000	40.000
	IT-Sicherheitskonzepte	15.000	15.000
	Sonstige Fachanwendungen	10.000	10.000
	Summe	82.700	83.100

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0 9.621	10.000	10.000
--------	-----	---	-------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **225.200** **236.400** **174.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **225.200** **236.400** **174.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22.100	24.300	24.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0	0
Gesamteinnahme		22.100	24.300	24.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.898.200	17.926.100	17.628.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.017.400	6.164.300	3.685.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.100	46.100	46.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0	0
Gesamtausgabe		21.951.700	24.136.500	21.359.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.929.600	-24.112.200	-21.335.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	019	Rückflüsse aus Zuwendungen	198.000 210.830	198.000	198.000
--------	-----	----------------------------	--------------------	---------	---------

119 25	011	Einnahmen aus Zinszahlungen nach dem Investitionsförderungs-gesetz Aufbau Ost (IfG)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus der nicht fristgerechten oder nicht zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungs-gesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 30	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------------	--------	---	---

119 50	011	Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel	0 107.605	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Es werden die dem Bund zu erstattenden Zinsen und Fördermittel vereinnahmt (ohne IfG).

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	25.000 14.534	10.000	5.000
--------	-----	------------------------------------	------------------	--------	-------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	10.000	5.000
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	0	0
Summe		10.000	5.000

Auf der Grundlage der Aussonderungsrichtlinie werden bewegliche Sachen überwiegend an die VEBEG veräußert. Daraus resultieren entsprechende Erstattungen, die in den einzelnen Jahren zu unterschiedlichen Einnahmeverolumina führen.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 40)	043	Gebühreneinnahmen der Geschäftsstelle des Prüfungsaus-schusses für Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Standsicherheit	0 0		
----------	-----	--	--------	--	--

Summe HGr. 1:	223.000	208.000	203.000
---------------	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 10	719	Anteile der Länder zur Finanzierung der Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung "	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ist-Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 537 20 herangezogen werden.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 281 10

Erläuterungen:

Die Ländereinnahmen dienen der Finanzierung der Kommission.
 Den Länderanteilen liegt der Königsteiner Schlüssel zugrunde.

Summe HGr. 2:			0	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.516.200	0	0
			3.255.968		
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			7.137.260		
Summe HGr. 3:			1.516.200	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

235 64	851	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TG 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesanstalt für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der frei werdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	8.299.700 3.744.288	4.512.300	4.919.700
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger findet sich im Vorwort des Einzelplans. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB).

Weniger aufgrund Anpassung an den Neuzuschnitt des Ressorts.

443 10	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	39.200 23.633	64.200	64.200
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan (ohne Landesbetrieb Straßenwesen) veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) erlassen worden.

Nach § 16 ASiG ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	64.200	64.200
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	0	0
3.	Sonstiges	0	0
Summe		64.200	64.200

Mehr aufgrund von Vertragsabschlüssen zur externen Mitarbeiterberatung im Rahmen der Gesundheitsförderung.

443 30	841	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	10.000 7.375	18.000	8.000
--------	-----	--	-----------------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind hier für den Bedarf im Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) veranschlagt. Mehr aufgrund Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen.

Summe HGr. 4:		8.348.900	4.594.500	4.991.900
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	7.100 5.340	7.100	7.100
--------	-----	--	----------------	-------	-------

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	124.000 165.307	124.000	124.000
--------	-----	-----------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Laufende Veröffentlichungen des Ministeriums (z.B. MIL aktuell), Herausgabe von Informationsbroschüren, Faltblättern, Dokumentationen und Informationen über Pressemedien (z.B. Schaltung von Zeitungsanzeigen, Hauswurfsendungen) zu fachpolitischen Einzelthemen, Kosten für Besucherbetreuung und Bürgerinformation.
2. Informationskampagnen zu Schwerpunktthemen mit großer Breitenwirkung, z.B. zur Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Wohnungsbauförderung, zu Mietrecht und Wohngeld, zum Bau- und Planungsrecht, zur Landesplanung sowie Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Verkehrspolitik.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

531 50	013	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	2.500	2.600	2.700
			2.460		

534 10	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Angelegenheiten	5.000	5.000	5.000
			7.081		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Regional- und Stadtentwicklung, des Wohnens und des Verkehrs. Die Intensivierung der Zusammenarbeit der gegenseitigen Information und Unterstützung im Rahmen der Europäischen Union, aber auch zu den Nachbarstaaten in Osteuropa und der ressortbezogene Erfahrungs- und Mitarbeiteraustausch mit anderen Staaten erfordern die Veranschlagung der Mittel z.B. für Tagungen, Kongresse, Informationsvermittlung, Projekte, Besuche und den Empfang ausländischer Expertengruppen, Praktikantenaustausch.

537 10	011	Gutachten für abteilungsübergreifende Grundsatzangelegenheiten	50.000	50.000	50.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur gutachterlichen Unterstützung bei interdisziplinären und den Geschäftsbereich insgesamt prägenden Problemstellungen, bei der Optimierung der Aufbau- bzw. Prozessorganisation im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung/Aufgabenkritik, bei der Entwicklung des Informationsmanagements und des Verwaltungsmarketings des Ressorts nach innen und außen sowie bei der Lösung von ausgewählten Fachaufgaben mit hervorgehobener Bedeutung.

537 20	719	Ausgaben für die Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung"	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Kommission ist mit dem Ziel der Begutachtung der zukünftigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet worden. Den Anteilen liegt der Königsteiner Schlüssel zugrunde.

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Es wird davon ausgegangen, dass die Quote auch mittelfristig erfüllt werden wird.

546 10	011	Sonstiges	0	0	0
			1.550		

Erläuterungen:

Mittel für nicht planbare Einzelpositionen, die speziellen Titeln nicht zuzuordnen sind.

546 25	011	Erstattungen an den Bund von Zinsrückzahlungen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 546 25

Erläuterungen:

Gemäß § 6 VV-lfG sind an den Bund anteilig die Zinseinnahmen des Landes aus nicht zweckentsprechender und nicht fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (lfG) abzuführen.

546 50	013	Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte	295.000	300.000	300.000
			295.000		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den Geschäftsbereich veranschlagt.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur ist das MIL entsprechend dem Vermessungsentgeltverzeichnis und mit dem Ziel der Kostenersparnis gehalten, mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) eine kostenpflichtige Vereinbarung über den Bezug und den Erwerb der Nutzungsrechte an Geodaten und Geodiensten der Landesvermessung abzuschließen.

Mehr wegen neuer Vereinbarung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 30)	791	Vermischte Ausgaben	0		
			0		
(546 40)	043	Aufwendungen der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für Prüferingenieurinnen und Prüferingenieure für Standsicherheit	0		
			0		
(549 20)	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0		
			0		

aus Titelgruppen: 27.000 0 0

Summe HGr. 5: 510.600 488.700 488.800

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Zuweisungen an die Kreise für übertragene Aufgaben der Bauleitplanung	360.000	271.600	285.200
			251.841		

Erläuterungen:

Weniger aufgrund geänderter Kostenerstattung.

613 13	751	Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärm-schutzbeauftragten und der Gutachterin/des Gutachters für Lärmschutz	107.200	120.000	120.000
			106.000		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		120.000			120.000
2018		120.000			120.000
2019		120.000			120.000
2020					
2021 ff.					
Summen		360.000			360.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 613 13

Erläuterungen:

Die Zuweisung beinhaltet Ausgaben für Personal und Sachkosten.
 Mehr wegen geplanter Inbetriebnahme des Flughafens BER.

631 10	011	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			107.605		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die dem Bund zu erstattenden Mittel und damit zusammenhängende Zinsleistungen verausgabt, soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem IfG stehen.

632 10	791	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Geschäftsstelle der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz	2.900	3.000	3.100
			3.586		

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Geschäftsführung der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz gemäß Beschluss der MPK vom 22.02.1991. Der Anteil des Landes Brandenburg wird je zur Hälfte durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung getragen.
 Mehr wegen Tarifanpassung.

632 20	791	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung von länderübergreifenden Maßnahmen im Verkehrsbereich	6.200	6.200	6.200
			6.121		

Erläuterungen:

Im Rahmen der VMK und/oder der GKVS werden länderübergreifende Maßnahmen beschlossen, an denen sich das Land Brandenburg beteiligt.
 Die Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

633 20	422	Zuschüsse für die Regionalen Planungsgemeinschaften	2.333.800	2.333.800	2.333.800
			2.333.800		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		500.000			500.000
2018					
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		500.000			500.000

Erläuterungen:

Nach § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen - und Sanierungsplanung (RegBkPIG) gewährt das Land Brandenburg den fünf Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) Zuschüsse nach einem in Höhe eines für jede Region nach Einwohnern und Fläche berechneten Betrages sowie einen Festbetrag.

Die RPG nehmen wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Realisierung der Ziele der Energie - und Klimastrategie des Landes Brandenburg wahr. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Windenergienutzung. Die vom Land gewährten Zuschüsse für die RPG werden in den folgenden Jahren in bisher gewährter Höhe benötigt, da die Planungsaufgaben, insbesondere bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten immer komplexer werden und die Notwendigkeit allgemeiner Regionalplanung wächst. Auch der weiter zunehmenden Bürgerbeteiligung muss Rechnung getragen werden.

Die Erhöhungsbeträge gegenüber der Finanzplanung werden nach dem bisherigen Schlüssel auf die RPG aufgeteilt.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

633 30	751	Ausgaben für Fluglärmberatung	300.000 218.680	220.000	220.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	420.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	220.000	
2019 bis zu	200.000	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			220.000		220.000
2019			200.000		200.000
2020					
2021 ff.					
Summen			420.000		420.000

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Projektverlauf.

671 11	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des EFRE-Strukturfonds	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Die ILB ist für die Förderperiode durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Wirtschaft als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des EFRE-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der ILB bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskompentärmittel entsprechende Unterverträge abgeschlossen. Die Ressorts tragen das Entgelt anteilig.

671 12	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des ESF-Strukturfonds	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Die LASA ist durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des ESF-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der LASA bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskompentärmittel entsprechende Unterverträge abgeschlossen.

685 10	013	Mitgliedsbeiträge	9.300 9.468	13.900	13.900
--------	-----	-------------------	----------------	--------	--------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Verband Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	1.000	1.000
2.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV e.V.)	500	500
3.	Elbe Allianz e.V.	600	600
4.	Verein zur Förderung des Stromgebietes Oder/Havel e.V.	650	650
5.	Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	1.000	1.000
6.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)	3.900	3.900
7.	AG Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)	1.600	1.600
8.	Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.	650	650
9.	Netzwerk Purple (urban region platform Europe)	4.000	4.000
Summe		13.900	13.900

Durch die Einbindung des Landes werden für die Aufgabenbewältigung unabdingbare Fachinformationen zugänglich gemacht, die andernfalls teuer als Fachdokumentationen, Tagungsunterlagen und Fortbildungsmaßnahmen eingekauft werden müssten. Beim Besuch von Veranstaltungen der Vereinigungen werden Vergünstigungen hinsichtlich der Tagungsgebühr gewährt bzw. kostenloser Zugang ermöglicht. Der bundesweite Erfahrungsaustausch wird gefördert, weil hierin auch andere Bundesländer Mitglieder sind.

Die Höhe des Beitrages für den Deutschen Verband Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wird angehoben. Neu veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des MIL zum europäischen Netzwerk Purple.

685 20	419	Zuschuss für das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	215.000	205.000	205.000
			175.470		

Erläuterungen:

Anteil des Landes Brandenburg nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der neuen Bundesländer an der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung gemäß Vereinbarung (institutionelle Förderung). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil aus dem Einzelplan 11.

Übersicht über den Haushaltsplanentwurf 2016/2017 des DIBt

Nr.	Einnahmen	Soll 2016 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2018 EUR*
1.	Eigene Einnahmen	16.443.000	15.198.000	15.198.000
2.	Besondere Finanzierungseinnahmen	27.000	27.000	27.000
3.	Zuwendungen vom Bund	1.231.400	1.232.100	1.232.100
4.	Zuwendungen von anderen Ländern	5.930.750	7.742.850	7.742.850
5.	Zuwendungen des Landes	187.250	244.450	244.450
Summe		23.819.400	24.444.400	24.444.400

Nr.	Ausgaben	Soll 2016 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2018 EUR*
1.	Personalausgaben	18.047.200	18.551.200	18.551.200
2.	Sachausgaben	3.830.200	3.885.200	3.885.200
3.	Ausgaben für Investitionen	716.000	670.000	670.000
4.	Besondere Finanzierungsausgaben	1.226.000	1.138.000	1.138.000
Summe		23.819.400	24.244.400	24.244.400

Ist 2015 liegt derzeit nicht vor. * 2018 überrollt, da noch kein Haushaltsentwurf vorliegt.

Die tatsächlichen Zuwendungen des Landes werden 2017 und 2018 unter den im Haushaltsplan ausgebrachten Zuwendungen des Landes zurückbleiben, da durch den 2015 und 2016 erwirtschafteten Überschuss die benötigten Zuwendungen des Bundes und der Länder insgesamt sinken.

Die Zuwendungen des Landes werden aus EPL 10 (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) und dem Epl. 11 erbracht.

685 25	419	Kontrollsystem für die Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlagen	65.000	75.000	75.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 685 25

Erläuterungen:

Artikel 18 der EU-Gebäuderichtlinie verpflichtet die Länder, ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage einzuführen. Ein statistisch signifikanter Prozentanteil aller jährlich ausgestellten Energieausweise und Inspektionsberichte ist gemäß Anlage II Nr. 1 Satz 1 und Nr. 2 EU-Gebäuderichtlinie einer Überprüfung zu unterziehen.

Für die Durchführung der Kontrollen sind die Länder verantwortlich. Die Kontrollen begannen 2016.

685 26 neu	419	Zuweisungen zur Durchführungen des Erneuerbaren-Ener- gien-Wärme-Gesetzes		45.000	45.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (BbgEEWärmeGDG) wurden die dem Land Brandenburg obliegenden Vollzugsaufgaben nach dem EEWärmeG (insbesondere die Entgegennahme von Anzeigen, Nachweisen und Abrechnungen, die Erteilung von Befreiungen, die Durchführung von Überprüfungen, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie die Berichterstattung an die Landesregierung) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. In dem Titel sind die, den betroffenen Kommunen zu erstattenden Kosten veranschlagt.

685 30	419	Zuschüsse für das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN)	28.800	28.800	28.800
			28.074		

Erläuterungen:

Nr.	Zuwendung	Soll 2016 EUR	Soll 2017EUR	Soll 2018EUR *
1.	Zuwendungen von anderen Ländern	888.480	888.480	888.480
2.	Zuwendungen des Landes	28.800	28.800	28.800
	Summe	917.280	917.280	917.280

Ist 2015 liegt noch nicht vor.

*2018 wurde überrollt, da noch kein Wirtschaftsplan vorliegt.

Der Betrag für die Normarbeit gliedert sich aufgrund der vertraglichen Regelungen der Länder mit dem DIN (§ 2 Abs.1 des Vertrages) pro Jahr wie folgt:

- a) Zuwendungen für den Normenausschuss (NABau) 735.000 EUR
- b) Zuwendungen für die anderen Normenausschüsse 152.880 EUR
(20,8% von Betrag a)
- c) für Normennutzung gemäß § 2 des Vertrages 29.400 EUR
mit dem DIN (4% von Betrag a)

aus Titelgruppen:	10.000	0	0
--------------------------	---------------	----------	----------

Summe HGr. 6:	3.438.200	3.322.300	3.336.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			2.593.199		
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			4.829.072		
919 35	851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	344.500	0	0
			297.314		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 919 35

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Weniger wegen Aussetzen der Zuführungen an den Versorgungsfonds (Moratorium).

972 20	881	Globale Minderausgabe	-3.200.000	-500.000	-500.000
			0		

Die Globale Minderausgabe darf aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Einzelplan 11 nachgewiesen werden.

Summe HGr. 9:			-2.855.500	-500.000	-500.000
----------------------	--	--	-------------------	-----------------	-----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 11 (ohne Landesbetrieb Straßenwesen):
Stand: 31.12.2015

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	11 010	80	78	2
2.	11 400	42	41	1
Summe		122	119	3

Nachbesetzungen: 6

422 64	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			590.621		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen, Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Leerstellen:					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	4,00	4,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	5,00	5,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	2,00	1,00	0,00
Zusammen:			12,00	10,00	5,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Leerstellen:

Abgänge:

0,00	2,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Pensionsbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Pensionsbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
0,00	2,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Pensionsbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
1,00	1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Pensionsbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
2,00	5,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
2,00	5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 64	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			1.559.820		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **67.000** **0** **0**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **67.000** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	223.000	208.000	203.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.516.200	0	0
Gesamteinnahme		1.739.200	208.000	203.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	8.348.900	4.594.500	4.991.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	510.600	488.700	488.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.438.200	3.322.300	3.336.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-2.855.500	-500.000	-500.000
Gesamtausgabe		9.472.200	7.905.500	8.316.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.733.000	-7.697.500	-8.113.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 94	0	0
119 15	423	Rückflüsse aus Zuwendungen	20.000 474.080	0	0

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rückzahlungen und Zinsforderungen aus gewährten Zuwendungen des 2004 eingestellten Landesprogramms und aus der Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen u.a. des Hauptstadtvertrages werden vereinnahmt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage des § 49a VwVfGBbg.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

173 25	423	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Bundesanteil)	0 1.069.214	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zurückgezahlte Darlehen werden nicht mehr ausgereicht, sondern an den Bund abgeführt.

173 26	423	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Landesanteil)	0 809.559	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Summe HGr. 1:	20.000	0	0
---------------	--------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 17	423	Zuweisungen des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau (Vollfinanzierung)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 17.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 17.

331 20	195	Zuweisungen des Bundes für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen	11.888.000 11.027.000	12.470.600	12.960.400
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 20.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 25	423	Zuweisungen des Bundes zur sozialen Integration im Quartier neu		700.000	4.200.000
--------	-----	--	--	---------	-----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 25.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 25 herangezogen werden.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 331 25

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 25.

331 27	423	Zuweisungen des Bundes für die soziale Stadt	3.675.000	4.352.000	4.992.000
			2.272.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 27. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 27 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27.
 Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 30	423	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	409.000	0	0
			1.443.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 30. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30.
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 40	423	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Stadtumbaus	17.613.000	18.876.400	19.953.200
			15.666.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 40.
 Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 45	423	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung	3.786.000	3.764.200	3.919.100
			3.351.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 45. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 45 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.
 Weniger bzw. mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2017 bzw. 2018.

331 50	423	Zuweisungen des Bundes zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	0	0	0
			0		

331 55	423	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden	2.801.000	3.015.800	3.147.300
			2.373.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 55. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 55 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 55.
 Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

Summe HGr. 3:			40.172.000	43.179.000	49.172.000
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	423	Ausgaben für Gutachten	64.800	64.800	64.800
			155.808		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Gutachten zu Einzelfragen der Städtebauförderung, zur Baukultur im ländlichen Raum und der Erstellung von Expertisen wie z.B. Weiterentwicklung der Stadtumbaustrategie, der Evaluierung des Stadt-Umland-Wettbewerbs und der Weiterentwicklung des Förderprogramms "Soziale Stadt" sowie Fragen zum nachhaltigen Planen und Bauen.

541 10	423	Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	89.100	89.100	89.100
			52.057		

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen zur Stadtentwicklung, zur Stadterneuerung und zum Stadtumbau, zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Fragen, zu Fragen von Energieeinsparung und Klimaschutz im Städtebau sowie zur Durchführung des Innenstadtwettbewerbs.

546 10	423	Sonstiges	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung von Zinsforderungen des Bundes (ohne IfG), für die keine Erstattungspflicht Dritter besteht und Rückzahlungen an Zuwendungsempfänger wegen zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen (ohne Ausgaben für Investitionen). Die Höhe der notwendig werdenden Ausgaben ist nicht planbar.

546 20	423	Stadt- und Baukultur	40.500	40.500	40.500
			44.715		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Durchführung von ressortbezogenen Projekten zur Stärkung einer qualitäts- und prozessorientierten Baukultur im Land Brandenburg. Die bisherigen Schwerpunkte werden weitergeführt. Dazu gehören u.a. "Planungswettbewerbe in der Praxis", "Freiräume in der Stadt", "Bürgermitwirkung in der Stadtentwicklungspolitik", "Neues Bauen, Städtebau und baukulturelles Erbe"; Kooperationen mit Institutionen und Akteuren auf Landes- und Bundesebene, Durchführung und Nachbereitung des Brandenburgischen Baukulturpreises 2017.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 10)	423	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der nachhaltigen Stadtentwicklung	0	0	0
			0		

Summe HGr. 5:	194.400	194.400	194.400
---------------	---------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	423	Abführungen von Darlehensrückflüssen an den Bund	0	0	0
			1.069.214		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 173 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die von den Zuwendungsempfängern zurückgezählten Darlehen sind an den Bund abzuführen.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

632 00	423	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Geschäftsstelle der ARGEBAU	8.500 4.772	8.500	8.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg aufgrund des Beitritts zur Verwaltungsvereinbarung der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet.

633 00	423	Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung	25.000 19.243	50.000	50.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung von Projekten mit dem Schwerpunkt der breiten und frühzeitigen Beteiligung aller Bürger bei Stadtentwicklungsbelangen, u.a. dem Projekt der Aktivierung von Kindern und Jugendlichen für Stadtentwicklungsthemen, das vom MBSJ sowie den Kommunen und der Architektenkammer mitfinanziert wird. Mehr wegen gestiegener Nachfrage der Schulen für das Projekt "Stadtentdecker".

633 10	423	Netzwerk Soziale Stadt	50.000	50.000	50.000
--------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	50.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	50.000	
2019 bis zu		
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			50.000		50.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen			50.000		50.000

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau eines Netzwerks Soziale Stadt mit dem Ziel, einen selbst tragenden Erfahrungsaustausch der Gemeinden im Programm Soziale Stadt der Städtebauförderung zu fördern und zu koordinieren.

Summe HGr. 6:	83.500	108.500	108.500
---------------	---------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 17	423	Zuweisungen des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau (Vollfinanzierung)	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 17 geleistet werden.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 883 17

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen seines Bundesforschungsprogramms "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" Mittel als Vollfinanzierung zur Verfügung. Derzeit ist nicht absehbar, ob und welche Projekte vom Bund gefördert werden.

883 20	195	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)	11.888.000	12.470.600	12.960.400
			11.027.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 25, 883 27, 883 30, 883 40, 883 45 und 883 55.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 25, 883 27, 883 30, 883 40, 883 45 und 883 55.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	12.431.900	12.431.900
davon fällig:		
2018 bis zu	3.251.300	
2019 bis zu	3.924.900	3.251.300
2020 bis zu	3.284.400	3.924.900
2021 ff. bis zu	1.971.300	5.255.700

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	8.164.000	3.087.000			11.251.000
2018	4.761.000	3.726.500	3.251.300		11.738.800
2019	1.788.000	4.989.600	3.924.900	3.251.300	13.953.800
2020			3.284.400	3.924.900	7.209.300
2021 ff.			1.971.300	5.255.700	7.227.000
Summen	14.713.000	11.803.100	12.431.900	12.431.900	51.379.900

Erläuterungen:

Gemäß den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Danach beträgt der Bundes- und Landesanteil jeweils 40 % und der Kommunalanteil 20%. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Gefördert werden Bestandssicherungen von denkmalwerten Gebäuden, vorbereitende Untersuchungen, Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden mit denkmalwertem und stadtbildprägendem Charakter sowie Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen und den neuen Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2017 und 2018.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 20

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbehalten	26.552.900	27.724.300
Hiervon veranschlagt	11.260.500	11.750.300
vorbehalten bleiben	15.292.400	15.974.000
davon für		
Hj. 2018	8.499.000	
Hj. 2019	4.916.000	8.840.900
Hj. 2020	1.877.000	5.161.800
Hj. 2021 ff	0	1.971.300
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	13.642.000	13.642.000
Hiervon veranschlagt	1.210.100	1.210.100
Vorbehalten bleiben	12.431.900	12.431.900
Veranschlagt zusammen	12.470.600	12.960.400
vorbehalten bleiben	27.724.300	28.405.900
Nachrichtlich:		EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen		0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE		25.530.000
davon fällig		
Hj. 2016		10.817.000
Hj. 2017		8.164.000
Hj. 2018		4.761.000
Hj. 2019 ff		1.788.000
883 21 195 Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)	11.888.000	12.470.600
	11.027.000	12.960.400

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 26, 883 28, 883 31, 883 41, 883 46 und 883 56.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 26, 883 28, 883 31, 883 41, 883 46 und 883 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag:	12.431.900	12.431.900
davon fällig:		
2018 bis zu	3.251.300	
2019 bis zu	3.924.900	3.251.300
2020 bis zu	3.284.400	3.924.900
2021 ff. bis zu	1.971.300	5.255.700

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 21

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	8.164.000	3.087.000			11.251.000
2018	4.761.000	3.726.500	3.251.300		11.738.800
2019	1.788.000	4.989.600	3.924.900	3.251.300	13.953.800
2020			3.284.400	3.924.900	7.209.300
2021 ff.			1.971.300	5.255.700	7.227.000
Summen	14.713.000	11.803.100	12.431.900	12.431.900	51.379.900

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 20. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 20 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbehalten	26.552.900	27.724.300
Hiervon veranschlagt	11.260.500	11.750.300
vorbehalten bleiben	15.292.400	15.974.000
davon für		
Hj. 2018	8.499.000	
Hj. 2019	4.916.000	8.840.900
Hj. 2020	1.877.000	5.161.800
Hj. 2021 ff	0	1.971.300
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	13.642.000	13.642.000
Hiervon veranschlagt	1.210.100	1.210.100
Vorbehalten bleiben	12.431.900	12.431.900
Veranschlagt zusammen	12.470.600	12.960.400
vorbehalten bleiben	27.724.300	28.405.900

Nachrichtlich:

	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE	25.530.000
davon fällig	
Hj. 2016	10.817.000
Hj. 2017	8.164.000
Hj. 2018	4.761.000
Hj. 2019 ff	1.788.000

883 25 423 **Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)** **700.000** **4.200.000**
neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Siehe Vermerk bei Titel 883 20.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 883 25

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	13.300.000	13.300.000
davon fällig:		
2018 bis zu	3.500.000	
2019 bis zu	4.200.000	3.500.000
2020 bis zu	3.500.000	4.200.000
2021 ff. bis zu	2.100.000	5.600.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			3.500.000		3.500.000
2019			4.200.000	3.500.000	7.700.000
2020			3.500.000	4.200.000	7.700.000
2021 ff.			2.100.000	5.600.000	7.700.000
Summen			13.300.000	13.300.000	26.600.000

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2017 Finanzhilfen im Rahmen eines Investitionspakts zur "Sozialen Integration im Quartier" zur Verfügung. Gefördert werden hiermit "Orte der Integration im Quartier" (insb. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser) die auf Grund eines zusätzlichen Bedarfs ausgebaut oder saniert werden müssen. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf 5 Jahre. Die Anteile an der Finanzierung tragen der Bund zu 75 v.H., das Land zu 15 v.H. und die Kommune mit 10 v.H..

Der Ansatz ergibt sich aus den prognostizierten Zuweisungen des Bundes an das Land.

883 26 neu	423	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)	140.000	840.000
---------------	-----	--	----------------	----------------

Siehe Vermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	2.660.000	2.660.000
davon fällig:		
2018 bis zu	700.000	
2019 bis zu	840.000	700.000
2020 bis zu	700.000	840.000
2021 ff. bis zu	420.000	1.120.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 883 26

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			700.000		700.000
2019			840.000	700.000	1.540.000
2020			700.000	840.000	1.540.000
2021 ff.			420.000	1.120.000	1.540.000
Summen			2.660.000	2.660.000	5.320.000

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2017 Finanzhilfen im Rahmen eines Investitionspakts zur "Sozialen Integration im Quartier" zur Verfügung. Gefördert werden hiermit "Orte der Integration im Quartier" (insb. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser) die auf Grund eines zusätzlichen Bedarfs ausgebaut oder saniert werden müssen. Der Verfügungsrahmen von insgesamt 18.667.000 € und 2018 erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre. Die Anteile an der Finanzierung tragen der Bund zu 75 v.H., das Land zu 15 v.H. und die Kommune mit 10 v.H..

Der Ansatz ergibt sich aus den prognostizierten Zuweisungen des Bundes an das Land.

883 27	423	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil)	3.675.000	4.352.000	4.992.000
			2.272.000		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	4.931.500	4.931.500
davon fällig:		
2018 bis zu	1.289.900	
2019 bis zu	1.556.700	1.289.900
2020 bis zu	1.303.200	1.556.700
2021 ff. bis zu	781.700	2.084.900

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.807.000	1.248.500			4.055.500
2018	1.903.000	1.506.800	1.289.900		4.699.700
2019	709.000	2.018.200	1.556.700	1.289.900	5.573.800
2020			1.303.200	1.556.700	2.859.900
2021 ff.			781.700	2.084.900	2.866.600
Summen	5.419.000	4.773.500	4.931.500	4.931.500	20.055.500

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 27

Erläuterungen:

Der Bund stellt seit dem Jahr 1999 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf "Die Soziale Stadt" bereit. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Die Anteile von Bund, Land und Kommune betragen je ein Drittel.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen und den Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2017 und 2018.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbehalten	10.115.700	11.011.700
Hiervon veranschlagt	4.035.500	4.675.500
vorbehalten bleiben	6.080.200	6.336.200
davon für		
Hj. 2018	3.385.600	
Hj. 2019	1.950.100	3.506.800
Hj. 2020	744.500	2.047.700
Hj. 2021 ff	0	806.600
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	5.248.000	5.370.800
Hiervon veranschlagt	316.500	316.500
Vorbehalten bleiben	4.931.500	5.054.300
Veranschlagt zusammen	4.325.000	4.992.000
vorbehalten bleiben	11.011.700	11.390.500

Nachrichtlich:

	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE	8.842.000
davon fällig	
Hj. 2016	3.423.000
Hj. 2017	2.807.000
Hj. 2018	1.903.000
Hj. 2019 ff	709.000

883 28	423	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)	3.675.000	4.352.000	4.992.000
			2.272.000		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag:	4.931.500	4.931.500
davon fällig:		
2018 bis zu	1.289.900	
2019 bis zu	1.556.700	1.289.900
2020 bis zu	1.303.200	1.556.700
2021 ff. bis zu	781.700	2.084.900

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 28

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.807.000	1.248.500			4.055.500
2018	1.903.000	1.506.800	1.289.900		4.699.700
2019	709.000	2.018.200	1.556.700	1.289.900	5.573.800
2020			1.303.200	1.556.700	2.859.900
2021 ff.			781.700	2.084.900	2.866.600
Summen	5.419.000	4.773.500	4.931.500	4.931.500	20.055.500

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 27 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre bleiben

	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbehalten	10.115.700	11.011.700
Hiervon veranschlagt	4.035.500	4.675.500
vorbehalten bleiben	6.080.200	6.336.200
davon für		
Hj. 2018	3.385.600	
Hj. 2019	1.950.100	3.506.800
Hj. 2020	744.500	2.047.700
Hj. 2021 ff	0	806.600
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen	5.248.000	5.370.800
Hiervon veranschlagt	316.500	316.500
Vorbehalten bleiben	4.931.500	5.054.300
Veranschlagt zusammen	4.325.000	4.992.000
vorbehalten bleiben	11.011.700	11.390.500

Nachrichtlich:

	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE	8.842.000
davon fällig	
Hj. 2016	3.423.000
Hj. 2017	2.807.000
Hj. 2018	1.903.000
Hj. 2019 ff	709.000

883 30	423	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (Bundesanteil)	409.000	0	0
			1.443.000		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 30

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	715.100				715.100
2018	429.400				429.400
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	1.144.500				1.144.500

Erläuterungen:

Gemäß der jährlichen Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Der Bundes- und Landesanteil beträgt grundsätzlich jeweils 33 1/3 %. Der Kommunalanteil beträgt ebenfalls 33 1/3%.

Der Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung der Innenstadtentwicklung einschließlich des Wohnens in den Innenstädten durch bedeutsame Stadtentwicklungsprojekte in Sanierungsgebieten nach § 136 BauGB. Insbesondere wird die Instandsetzung und Modernisierung von städtebaulich relevanten Gebäuden und von Einrichtungen der Infrastruktur sowie die Neugestaltung des öffentlichen Raumes gefördert (Straßen, Wege, Plätze, Spielplätze, Grün- und Freizeitanlagen sowie die Kosten von vorbereitenden Untersuchungen, Planungen und von Sanierungsträgern).

Das Programm wird seit 2013 nicht neu aufgelegt und wurde 2016 ausfinanziert.

883 31	423	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (Landesanteil)	409.000	0	0
			1.443.000		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	715.100				715.100
2018	429.400				429.400
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	1.144.500				1.144.500

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 30 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Das Programm wird seit 2013 nicht neu aufgelegt und wurde 2016 ausfinanziert.

883 40	423	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel)	17.613.000	18.876.400	19.953.200
			15.666.000		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 883 40

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	19.258.700	19.258.700
davon fällig:		
2018 bis zu	5.037.400	
2019 bis zu	6.080.300	5.037.400
2020 bis zu	5.088.100	6.080.300
2021 ff. bis zu	3.052.900	8.141.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	12.334.000	4.791.200			17.125.200
2018	7.380.000	5.783.400	5.037.400		18.200.800
2019	2.769.000	7.742.800	6.080.300	5.037.400	21.629.500
2020			5.088.100	6.080.300	11.168.400
2021 ff.			3.052.900	8.141.000	11.193.900
Summen	22.483.000	18.317.400	19.258.700	19.258.700	79.317.800

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung seit dem Programmjahr 2002 jährlich Mittel für den Stadtumbau zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf Maßnahmen zur Verringerung der Zahl leerstehender bzw. nicht mehr benötigter Wohnungen sowie weiteren investiven Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Stadtumbau stehen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung in Stadtumbaugebieten, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen und zur Neuordnung von brachgefallenen Flächen. Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung auf der Grundlage der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen und der neuen Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2017 und 2018.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017 EUR	2018 EUR
Vorbehalten	40.824.500	42.914.300
Hiervon veranschlagt	17.131.400	18.208.200
vorbehalten bleiben	23.693.100	24.706.100
davon für		
Hj. 2018	13.170.800	
Hj. 2019	7.614.800	13.695.100
Hj. 2020	2.907.500	7.995.600
Hj. 2021 ff	0	3.015.400
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	21.003.700	21.003.700
Hiervon veranschlagt	1.745.000	1.745.000
Vorbehalten bleiben	19.258.700	19.258.700
Veranschlagt zusammen	18.876.400	19.953.200
vorbehalten bleiben	42.951.800	43.964.800

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 40

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE	38.103.000
davon fällig	0
Hj. 2016	15.620.000
Hj. 2017	12.334.000
Hj. 2018	7.380.000
Hj. 2019 ff	2.769.000

883 41	423	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)	17.563.000	18.736.400	19.953.200
			15.666.000		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	19.258.700	19.258.700
davon fällig:		
2018 bis zu	5.037.400	
2019 bis zu	6.080.300	5.037.400
2020 bis zu	5.088.100	6.080.300
2021 ff. bis zu	3.052.900	8.141.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	12.334.000	4.791.200			17.125.200
2018	7.380.000	5.783.400	5.037.400		18.200.800
2019	2.769.000	7.742.800	6.080.300	5.037.400	21.629.500
2020			5.088.100	6.080.300	11.168.400
2021 ff.			3.052.900	8.141.000	11.193.900
Summen	22.483.000	18.317.400	19.258.700	19.258.700	79.317.800

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei 883 40. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 40 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 41

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017 EUR	2018 EUR
Vorbehalten	40.824.500	42.914.300
Hiervon veranschlagt	17.131.400	18.208.200
vorbehalten bleiben	23.693.100	24.706.100
davon für		
Hj. 2018	13.170.800	
Hj. 2019	7.614.800	13.695.100
Hj. 2020	2.907.500	7.995.600
Hj. 2021 ff	0	3.015.400
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	21.003.700	21.003.700
Hiervon veranschlagt	1.745.000	1.745.000
Vorbehalten bleiben	19.258.700	19.258.700
Veranschlagt zusammen	18.876.400	19.953.200
vorbehalten bleiben	42.951.800	43.964.800

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von
Ausgabeermächtigungen

0

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE

38.103.000

davon fällig

0

Hj. 2016

15.620.000

Hj. 2017

12.334.000

Hj. 2018

7.380.000

Hj. 2019 ff

2.769.000

883 45	423	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)	3.786.000	3.764.200	3.919.100
			3.351.000		

*Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	3.955.900	3.955.900
davon fällig:		
2018 bis zu	1.034.100	
2019 bis zu	1.249.200	1.034.100
2020 bis zu	1.045.200	1.249.200
2021 ff. bis zu	627.400	1.672.600

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 883 45

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.560.000	1.010.100			3.570.100
2018	1.476.000	1.219.100	1.034.100		3.729.200
2019	536.000	1.631.800	1.249.200	1.034.100	4.451.100
2020			1.045.200	1.249.200	2.294.400
2021 ff.			627.400	1.672.600	2.300.000
Summen	4.572.000	3.861.000	3.955.900	3.955.900	16.344.800

Erläuterungen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017 EUR	2018 EUR
Vorbehalten	8.339.500	8.750.500
Hiervon veranschlagt	3.544.900	3.699.800
vorbehalten bleiben	4.794.600	5.050.700
davon für		
Hj. 2018	2.665.700	
Hj. 2019	1.531.400	2.780.600
Hj. 2020	597.500	1.642.700
Hj. 2021 ff	0	627.400
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	4.175.200	4.175.200
Hiervon veranschlagt	219.300	219.300
Vorbehalten bleiben	3.955.900	3.955.900
Veranschlagt zusammen	3.764.200	3.919.100
vorbehalten bleiben	8.750.500	9.006.600

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE	7.945.000
davon fällig	
Hj. 2016	3.373.000
Hj. 2017	2.560.000
Hj. 2018	1.476.000
Hj. 2019 ff	536.000

Gemäß der jährlichen Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund seit dem Programmjahr 2008 Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung über das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Der Bundes-, Landes- und kommunale Anteil beträgt grundsätzlich jeweils 33 1/3 v.H..

Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung investiver Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von zentralen Versorgungsbereichen als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen und der neuen Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2017 und 2018.

Weniger wegen sinkender Einnahmen aus Bundesmitteln 2017, mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln 2018.

883 46	423	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil)	3.786.000	3.764.200	3.919.100
			3.351.000		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 883 46

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	3.955.900	3.955.900
davon fällig:		
2018 bis zu	1.034.100	
2019 bis zu	1.249.200	1.034.100
2020 bis zu	1.045.200	1.249.200
2021 ff. bis zu	627.400	1.672.600

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.560.000	1.010.100			3.570.100
2018	1.476.000	1.219.100	1.034.100		3.729.200
2019	536.000	1.631.800	1.249.200	1.034.100	4.451.100
2020			1.045.200	1.249.200	2.294.400
2021 ff.			627.400	1.672.600	2.300.000
Summen	4.572.000	3.861.000	3.955.900	3.955.900	16.344.800

Erläuterungen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017 EUR	2018 EUR
Vorbehalten	8.339.500	8.750.500
Hiervon veranschlagt	3.544.900	3.699.800
vorbehalten bleiben	4.794.600	5.050.700
davon für		
Hj. 2018	2.665.700	
Hj. 2019	1.531.400	2.780.600
Hj. 2020	597.500	1.642.700
Hj. 2021 ff	0	627.400
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	4.175.200	4.175.200
Hiervon veranschlagt	219.300	219.300
Vorbehalten bleiben	3.955.900	3.955.900
Veranschlagt zusammen	3.764.200	3.919.100
vorbehalten bleiben	8.750.500	9.006.600

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen

0

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE

7.945.000

davon fällig

Hj. 2016

3.373.000

Hj. 2017

2.560.000

Hj. 2018

1.476.000

Hj. 2019 ff

536.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 46

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 45 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Weniger wegen sinkender Einnahmen aus Bundesmitteln 2017. Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln 2018.

883 55	423	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)	2.801.000	3.015.800	3.147.300
			2.373.000		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	2.983.400	2.983.400
davon fällig:		
2018 bis zu	780.600	
2019 bis zu	941.500	780.600
2020 bis zu	788.300	941.500
2021 ff. bis zu	473.000	1.261.300

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.017.000	770.700			2.787.700
2018	1.215.000	930.300	780.600		2.925.900
2019	462.000	1.246.400	941.500	780.600	3.430.500
2020			788.300	941.500	1.729.800
2021 ff.			473.000	1.261.300	1.734.300
Summen	3.694.000	2.947.400	2.983.400	2.983.400	12.608.200

Erläuterungen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017 EUR	2018 EUR
Vorbehalten	6.535.400	6.758.400
Hiervon veranschlagt	2.760.400	2.892.300
vorbehalten bleiben	3.775.000	3.866.100
davon für		
Hj. 2018	2.111.700	
Hj. 2019	1.212.800	2.154.300
Hj. 2020	450.500	1.238.800
Hj. 2021 ff	0	473.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	3.238.800	3.238.400
Hiervon veranschlagt	255.400	255.000
Vorbehalten bleiben	2.983.400	2.983.400
Veranschlagt zusammen	3.015.800	3.147.300
vorbehalten bleiben	6.758.400	6.849.500

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 55

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2015 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.15 zu Lasten von VE	6.270.000
davon fällig	
Hj. 2016	2.576.000
Hj. 2017	2.017.000
Hj. 2018	1.215.000
Hj. 2019 ff	462.000

Der Bund gewährt im Rahmen der jährlichen Verwaltungsvereinbarung seit dem Programmjahr 2010 Finanzhilfen zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre. Der Bundes-, Landes- und kommunale Anteil beträgt jeweils 33 1/3 v.H.

Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum.

Der Ansatz ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen und der Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2017 und 2018.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

883 56	423	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)	2.801.000	3.015.800	3.147.300
			2.373.000		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	2.983.400	2.983.400
davon fällig:		
2018 bis zu	780.600	
2019 bis zu	941.500	780.600
2020 bis zu	788.300	941.500
2021 ff. bis zu	473.000	1.261.300

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.017.000	770.700			2.787.700
2018	1.215.000	930.300	780.600		2.925.900
2019	462.000	1.246.400	941.500	780.600	3.430.500
2020			788.300	941.500	1.729.800
2021 ff.			473.000	1.261.300	1.734.300
Summen	3.694.000	2.947.400	2.983.400	2.983.400	12.608.200

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 56

Erläuterungen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbehalten	6.535.400	6.758.400
Hiervon veranschlagt	2.760.400	2.892.300
vorbehalten bleiben	3.775.000	3.866.100
davon für		
Hj. 2018	2.111.700	
Hj. 2019	1.212.800	2.154.300
Hj. 2020	450.500	1.238.800
Hj. 2021 ff	0	473.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	3.238.800	3.238.400
Hiervon veranschlagt	255.400	255.000
Vorbehalten bleiben	2.983.400	2.983.400
Veranschlagt zusammen	3.015.800	3.147.300
vorbehalten bleiben	6.758.400	6.849.500

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 55.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 55 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

892 10	423	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus	200.000	200.000	200.000
			0		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	200.000				200.000
2018	200.000				200.000
2019	200.000				200.000
2020					
2021 ff.					
Summen	600.000				600.000

Erläuterungen:

Das MIL lässt auf der Grundlage von Submissionsergebnissen einen sog. Kostenkatalog für den Bereich der Städtebauförderung seit 1992 erstellen und kontinuierlich fortschreiben. Die hierbei gewonnenen Daten sind Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der beantragten und abgerechneten Förderungen. Sie dienen gleichzeitig als vom Land vorgegebene Richtsätze im Zusammenhang mit der Baufachlichen Prüfung nach Nr. 6.3.1 VV/VVG zu § 44 LHO.

Die Fortführung dieser Datensammlung ist somit integraler Bestandteil des Förderverfahrens. Außer dem MIL greifen neben anderen Ressorts auch das Ministerium der Finanzen und der Landesrechnungshof (kostenfrei) auf diesen Katalog zurück.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 50)	423	Zuweisungen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Bundesanteil)	0
			0

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		
(883 51)	423	Zuweisungen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	0		
			0		
<hr/> Summe HGr. 8:			80.494.000	85.858.000	95.184.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40.172.000	43.179.000	49.172.000
Gesamteinnahme		40.192.000	43.179.000	49.172.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	194.400	194.400	194.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.500	108.500	108.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.494.000	85.858.000	95.184.000
Gesamtausgabe		80.771.900	86.160.900	95.486.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-40.579.900	-42.981.900	-46.314.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	419	Gebühren, sonstige Entgelte	3.500	3.500	3.500
			1.806		

Erläuterungen:

Entgelte für bundesverbürgte Darlehen zur Sicherung der Finanzierung von in 1991 fertiggestellten Mietwohnungen.

119 10	419	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Straf- und Verzugszinsen u.ä.

119 15	419	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

182 10	411	Darlehensrückflüsse aus der Wohnraumförderung	3.500.000	0	0
			3.045.507		

Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 892 10 und 893 11.

Erläuterungen:

Die Rückflüsse aus ab 2007 ausgereichten Darlehen aus Kompensationsleistungen auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes werden vereinnahmt und wieder für die Wohnraumförderung eingesetzt. Die Kompensationsmittel des Bundes sind zweckgebunden. Ab 2017 werden die Rückflüsse im Wohnungsbauvermögen vereinnahmt.

siehe Erläuterung zu Titel 892 10 und 893 11.

Summe HGr. 1:	3.503.500	3.500	3.500
---------------	------------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen für Wohngeld	18.000.000	22.000.000	20.000.000
			11.159.738		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle.

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 00.

Summe HGr. 2:	18.000.000	22.000.000	20.000.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	411	Zuweisungen des Bundes zur Wohnraumförderung nach dem Entflechtungsgesetz	59.490.000	59.490.300	59.490.300
			30.277.000		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 331 10

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zweckbindung ergibt sich aus der landesspezifischen Regelung im Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz.

Den Ländern stehen nach Art. 143c GG i.V.m. dem Entflechtungsgesetz ab 2007 Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt zu. Auf Grundlage des Art. 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Änderung des Entflechtungsgesetzes - vom 20.10.2015 erhält das Land Brandenburg von 2016 bis 2019 jährlich 59,49 Mio € Bundesmittel.

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung neuer Fördermaßnahmen im Wege der Projektförderung und sind zweckgebunden zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

331 20	411	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 893 11 und 893 12.

Erläuterungen:

Den Ländern stehen nach Art. 143c GG i.V.m. dem Entflechtungsgesetz ab 2007 Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt zur Ausfinanzierung der bis zum 31. Dezember 2006 eingegangenen Verpflichtungen zu. Die zweckgebundenen Einnahmen werden über die Titel 893 11 und 893 12 dem Wohnungsbauvermögen direkt zugeführt.

siehe Erläuterung bei Titel 893 12.

Summe HGr. 3:		59.490.000	59.490.300	59.490.300
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	419	Ausgaben für Gutachten	62.300 29.338	62.300	62.300
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Gutachten zur Weiterentwicklung der Wohnungspolitik, zur rechtlichen und inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Wohnraumförderung, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, der Anwendbarkeit von Baulandmodellen für eine sozialgerechte Wohnungspolitik, das Pilotprojekt zur Einführung von Business Improvement Districts sowie eine Workshop-Reihe über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich. Weiter sollen Gutachten und Veranstaltungen zum qualitätsvollen und kostengünstigen Planen und Bauen durchgeführt werden.

541 10	419	Aufwendungen für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Ausschreibungen	49.100 0	49.100	49.100
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Fachveranstaltungen und Workshops zu Schwerpunktthemen der Wohnungspolitik im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des generationsgerechten Wohnens vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und weiteren wohnungspolitischen Fragestellungen, insbesondere der familienfreundlichen und generationengerechten Wohnraumversorgung, zum nachhaltigen Bauen und Planen und zum Klimaschutz.

541 20	419	Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen	16.200 12.450	16.200	16.200
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Fortbildungsveranstaltungen sollen eine einheitliche Rechtsanwendung bei übertragenen Aufgaben gewährleisten. Geplant sind Fortbildungsveranstaltungen zum Wohnungs- und Wohngeldrecht.

546 10	419	Sonstiges	0 0	0	0
--------	-----	------------------	---------------	----------	----------

546 40	419	Sonstige Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wohngeldgesetzes	4.300 4.031	4.400	4.500
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die durch Postbarüberweisungen des Wohngeldes entstehenden Gebühren sowie Entgelte für den verpflichtenden Datenabgleich zwischen IT-Dienstleister und der Datenstelle der Rentenversicherung bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes.

Summe HGr. 5:			131.900	132.000	132.100
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

663 11	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für konsumtive Zwecke	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 893 11.

681 00	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	36.000.000 22.319.476	44.000.000	40.000.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 060 **Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 681 00

Erläuterungen:

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Aufwendungen für Wohngeld werden gemäß § 32 WoGG vom Bund zur Hälfte erstattet.

Mehr wegen der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle.

Summe HGr. 6:	36.000.000	44.000.000	40.000.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

892 10	411	Kostenerstattung für Bautechnische Prüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln sowie die Sicherung von Förderengagements	0	0	0
			543.878		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 182 10 geleistet werden.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 182 10 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	150.000	100.000			250.000
2018		150.000			150.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	150.000	250.000			400.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die bautechnische Prüfung im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung als Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln, die Baukontrolle und die Schlussrechnungsprüfung einschließlich Verwendungsnachsprüfung. Die Begleitung der Fördermaßnahmen erfolgt regelmäßig über einen Zeitraum von rd. 3 Jahren. Ab 2017 erfolgt die Finanzierung aus dem Wohnungsbauvermögen.

Siehe Erläuterungen bei Titel 182 10.

893 11	411	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für investive Zwecke	59.490.000	59.490.300	59.490.300
			33.097.572		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 182 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 893 11

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO).

Mit dem Gesetz über das Landeswohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg vom 17.12.1996 in der Fassung des Haushaltsstrukturgesetzes 1998, Artikel 2 vom 22.12.1997 ist zum 01. Januar 1997 ein Wohnungsbauvermögen als unselbständiges Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO gebildet worden. Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg verwaltet. Aus dem Sondervermögen werden die nach den Wohnraumförderprogrammen des Landes erforderlichen Darlehen, Zuschüsse und weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung, Refinanzierung und Verwaltung der Fördermittel finanziert. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden über die zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes, des Landes, über Kredite sowie über Rückflüsse aus Zins und Tilgung für ausgereichte Darlehen und Zinserträge aufgebracht.

Mit den im Landeswohnungsbauvermögen für Neubewilligungen veranschlagten Mitteln sollen

In den Jahren 2017 und 2018 jeweils

- ca. 135 Wohnungen zur Schaffung von Wohneigentum
- ca. 450 Wohnungen für die generationsgerechte Anpassung von Mietwohnungen
- ca. 530 Wohnungen für den innerstädtischen Mietwohnungsneubau
- ca. 200 Wohnungen für die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu den Mietwohnungen

gefördert werden. Dafür stehen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 100 Mio. € Bewilligungsvolumen zur Verfügung.

Neben der Ausreichung von Darlehen für die Neuschaffung von Wohnungen in Bestandsgebäuden und im Mietwohnungsneubau ist die Förderung durch ergänzende Zuschüsse in Höhe von max. 30 Mio. € vorgesehen. Maßnahmen der Spitzenfinanzierung (kombinierter Einsatz von Mitteln der Wohnraum- und Städtebauförderung) haben bei der Programmaufnahme eine besondere Priorität.

Darüber hinaus werden Mittel für die behindertengerechte Wohnraumanpassung im erforderlichen Umfang eingesetzt. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 893 11

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens

Titel	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
Einnahmen				
111	127.995	90.000	90.000	90.000
112	6.000	0	0	0
119	738.919	250.000	300.000	300.000
162	96.920	0	0	0
182	371.569.625	83.327.000	87.957.300	91.547.200
185	31.902	0	0	0
222	0	0	0	0
davon:				
Schuldendiensthilfen				
(Wohnungsbauprogramme 1993-1996)				
251	0	0	0	0
325	200.000.000	277.000.000	228.400.000	227.000.000
davon				
1. Refinanzierung am Kapitalmarkt	200.000.000	127.000.000	0	76.000.000
2. Liquidität für Zinssicherung	0	0	113.400.000	91.000.000
3. Verlängerung Termingeld - Anschlussfinanzierung*	0	150.000.000	115.000.000	60.000.000
4. Kontokorrentkredit	0	0	0	0
332**	33.097.572	59.490.000	59.490.200	59.490.200
davon				
1. Zuweisungen für die Wohnungsbauprogramme 1991-1996				
	0	0	0	0
2. Zuweisungen LWV - Kompensationsleistungen nach Art. 143 c GG				
- zur Ausfinanzierung der Verpflichtungen des Bundes 2007 - 2013				
	2.820.572	0	0	0
- Wohnungsbauprogramme 2015				
	30.277.000	0	0	0
- Wohnungsbauprogramme 2016				
	0	59.490.000	0	0
- Wohnungsbauprogramme 2017				
	0	0	59.490.200	0
- Wohnungsbauprogramme 2018				
	0	0	0	59.490.200
359	42.239.938	0	0	0
Zusammen	647.908.870	420.157.000	376.237.500	378.427.400
(darunter Bundesfinanzhilfen gesamt)	33.097.572	59.490.000	59.490.200	59.490.200

* Aufnahme Termingeld für Anschlussfinanzierung der kurzfristigen Darlehen ab dem Jahr 2009

** Die Durchleitung der Bundesmittel nach Art. 143c GG erfolgt über investive Zuweisungen des Landes an das Landeswohnungsbauvermögen.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 893 11

Titel	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
Ausgaben				
546 Sonstige Verwaltungsausgaben	800.129	801.000	500	500
davon für:				
1. Transaktionsregister	129	1.000	500	500
2. Folgeprojekt Portfolioanalyse (ab 2017 unter Titel 892, 2.)	800.000	800.000	0	0
575 Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	65.894.429	63.444.000	54.939.000	63.701.300
davon für:				
1. Kontokorrentkredite	0	100.000	100.000	100.000
2. zinssichernde Maßnahmen - Zinsswap	36.230.110	25.967.000	19.513.100	22.606.500
3. Termingeld - außerhalb Zinsswap	2.767.467	11.985.000	7.610.000	17.500.000
4. Schuldenaufnahmen 1997-2015	26.896.853	21.812.000	15.679.100	9.760.800
5. Schuldenaufnahmen 2016	0	1.600.000	6.326.500	6.230.000
6. Schuldenaufnahmen 2018	0	0	0	944.000
7. Zinsausgaben für Zinsswap	0	1.980.000	5.710.300	6.560.000
595 Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	468.526.978	307.016.000	256.291.200	227.166.800
davon für:				
1. Zinsswap	50.000.000	0	0	0
2. Termingeld - außerhalb Zinsswap	50.000.000	150.000.000	125.000.000	60.000.000
3. Kontokorrentkredit	0	0	0	0
4. Schuldenaufnahmen 1997-2015	15.328.147	10.880.000	6.511.400	2.714.800
5. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2005***	153.096.222	0	0	0
6. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2006***	0	145.636.000	0	0
7. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2007***	0	0	122.851.300	0
8. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2008***	0	0	0	82.144.000
9. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2010***	0	0	0	50.000.000
10. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2013***	0	0	0	30.000.000
11. Schuldenaufnahmen 2016	0	500.000	1.928.500	2.025.000
12. Schuldenaufnahmen 2018	0	0	0	283.000
13. Kosten Restrukturierung Zinsswap	200.102.609	0	0	0
651 Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0	0
663 Schuldendiensthilfen (Wohnungsbauprogramme bis einschl. 1996)	0	0	0	0
671 Erstattungen an Inland (Umsatzsteuer)	99.139	150.000	150.000	150.000
685 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0	0
863 Darlehen	21.011.113	44.077.000	49.345.700	61.101.300
davon:				
1. Wohnungsbaudarlehen (Haushaltsdarlehen bis 1996)	74.997	86.000	71.100	59.700
2. Plafondsdarlehen (Wohnungsbauprogramme 1993-1996)	0	0	0	0
3. Wohnungsbaudarlehen LWV (Programmjahre 1997-2006)	471.538	335.000	206.400	107.900
4. Wohnungsbaudarlehen LWV (Programmjahre 2007 - 2016)	20.464.578	43.656.000	36.137.800	25.942.300
5. Wohnungsbaudarlehen LWV 2017	0	0	12.930.400	22.061.000
6. Wohnungsbaudarlehen LWV 2018	0	0	0	12.930.400
892 Kostenerstattungen	0	0	2.106.400	2.011.400
davon				
1. Bautechnische Prüfung (B.B.S.M.)	0	0	1.306.400	1.211.400
2. Portfolioanalyse (Folgeprojekt)	0	0	800.000	800.000
893 Investive Zuschüsse	794.277	4.669.000	13.404.700	24.296.100
davon:				
1. Wohnungsbauzuschüsse (Programme bis 1996)	145.949	151.000	130.400	117.500
2. Wohnungsbauzuschüsse LWV (Programmjahre 1997-2006)	30.600	5.000	4.800	0
3. Wohnungsbauzuschüsse LWV (Programmjahre 2007 - 2016)	617.728	4.513.000	9.206.700	10.912.800
4. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2017	0	0	4.062.800	9.203.000
5. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2018	0	0	0	1.000.000

Weggefallene oder umgesetzte Titel

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 060 **Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		
(893 12)	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen zur Ausfinanzierung der Verpflichtungen des Landes	0	0	
(893 13)	411	Zuweisungen zur Wohnraumförderung	0	0	
(893 20)	423	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen zur Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren	0	0	
<hr/> Summe HGr. 8:			59.490.000	59.490.300	59.490.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.503.500	3.500	3.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18.000.000	22.000.000	20.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	59.490.000	59.490.300	59.490.300
Gesamteinnahme		80.993.500	81.493.800	79.493.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	131.900	132.000	132.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.000.000	44.000.000	40.000.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59.490.000	59.490.300	59.490.300
Gesamtausgabe		95.621.900	103.622.300	99.622.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.628.400	-22.128.500	-20.128.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.000	20.000	20.000
			19.439		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebührenbescheiden und Nutzungsentgelt Plis.

aus Titelgruppen:			500.000	500.000	500.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:			520.000	520.000	520.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern - Gemeinsame Verwaltungseinrichtung	1.027.000	1.027.000	1.027.000
			729.175		

Erläuterungen:

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Landesplanungsabteilung i.H.v. 50 v. H. der Ausgaben.

272 20	422	Sonstige Zuschüsse der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (EFRE Ziel 3/INTERREG IV/INTERREG V)	300.000	300.000	300.000
			20.000		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Finanzierung der Ausgaben für INTERREG IV B und C-Projekte sowie INTERREG V-B Projekten im Titel 537 22 mit einem Förderanteil von 75%.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 20)	422	Zuweisungen vom Bund für EFRE Ziel 3 Projekte	0		0
			0		

Summe HGr. 2:			1.327.000	1.327.000	1.327.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

119 61	631	Sonstige Einnahmen	500.000	500.000	500.000
			4.239.738		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus Überzahlungen nach geprüfter Nachweislegung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	500.000	500.000	500.000
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	500.000	500.000	500.000
-----------------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30.000 45.303	30.000	30.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.500	15.500
2.	Bücher, Zeitschriften	6.000	6.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.000	8.000
4.	Sonstiges	500	500
	Summe	30.000	30.000

511 20	422	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	8.000 4.335	8.000	8.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Postgebühren	6.600	6.600
2.	Fernmeldegebühren	1.300	1.300
3.	Sonstiges	100	100
	Summe	8.000	8.000

514 10	422	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Die Zweckbestimmung ist verbindlich.

514 25	422	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	30.000 23.915	30.000	30.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Selbstfahrerfahrzeug Cottbus	8.800	8.800
2.	allgemeinen Fahrdienst	21.200	21.200
	Summe	30.000	30.000

517 10	422	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.000 400	7.000	7.000
---------------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

517 25	719	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	131.100 118.638	160.100	167.700
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 54 (GL5)	12.600	13.200
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (GL4)	32.700	34.300
3.	14467 Potsdam, Henning von Tresckow Str. 2-8 (GL)	114.800	120.200
Summe		160.100	167.700

Mehr wegen der Verlegung des Dienstsitzes am Standort Potsdam.

518 10	422	Mieten und Pachten	1.000 0	2.000	2.000
518 20	422	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	200 0	200	200
518 25	719	Mietzahlungen an den BLB	299.100 278.737	181.100	201.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 54 (GL5)	32.700	32.700
2.	03046 Cottbus, Gulbener Str. 24 (GL4)	31.700	31.700
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 (GL-Hauptgebäude)	116.700	137.100
Summe		181.100	201.500

Weniger wegen der Verlegung des Dienstsitzes am Standort Potsdam.

519 10	422	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	8.000 1.024	8.000	8.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	0	
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	8.000	8.000
Summe		8.000	8.000

Der Mietvertrag für die Räume in der Henning-von-Tresckow-Straße. 2-8 sieht Schönheitsreparaturen zulasten des Mieters vor.

525 10	422	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	14.000 13.203	14.000	14.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	14.000	14.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	
Summe		14.000	14.000

526 10	422	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	298.000 455.968	350.000	350.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 200 **Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Rechtsstreitverfahren	50.000	50.000
2.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	50.000	50.000
3.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten des Raumordnungsprogramms und der Raumordnungspläne	150.000	150.000
4.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumentwicklung und Strukturpolitik	30.000	30.000
5.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	30.000	30.000
6.	Sachverständige und rechtliche Beratung Braunkohle- und Sanierungsplanung	40.000	40.000
Summe		350.000	350.000

Mehr aufgrund der Klageverfahren zum LEP BB/HR sowie zum Braunkohleplan Welzow-Süd.

527 10	422	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24.000 23.238	24.000	24.000
531 10	422	Veröffentlichungen und Dokumentation	61.200 57.156	63.000	63.000

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Kosten für gesetzliche Veröffentlichungen der Raumordnung, Landesentwicklung, Regionalplanung und andere Publikationen.	63.000	63.000
Summe		63.000	63.000

535 10	422	Kartographische Arbeiten in der Landes- und Regionalplanung	35.000 59.069	59.000	59.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Kosten für kartographische Arbeiten zur Schaffung von Landesplanungsgrundlagen	9.000	9.000
2.	Kartographieaufwand und Digitalisierung des Raumordnungskatasters	50.000	50.000
Summe		59.000	59.000

Mehr wegen der Erhöhungen der Anzahl der zu digitalisierenden Flächennutzungspläne.

537 10	422	Braunkohle- und Sanierungsplanung	65.000 29.307	65.000	65.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		30.000			30.000
2018		20.000			20.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		50.000			50.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 537 10

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Kosten für den Braunkohlenausschuss	7.000	7.000
2.	Erarbeitung von Beschlussvorlagen durch Mitwirkung Dritter für den Braunkohlenausschuss zu den Tagebauen und Umsiedlungsplanungen sowie Sanierungsgebieten	28.000	28.000
3.	Kosten für die gutachterliche Bearbeitung von Braunkohleplänen	30.000	30.000
Summe		65.000	65.000

537 20	422	Raumwissenschaftliche Arbeiten und Planungen	261.000	261.000	261.000
			61.607		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	20.000	30.000			50.000
2018		20.000			20.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	20.000	50.000			70.000

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Gutachten in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	30.000	30.000
2.	Gutachten in Angelegenheiten des Raumentwicklungsprogramms und der Raumordnungspläne	101.000	101.000
3.	Gutachten in Angelegenheiten der Raumentwicklung und der Strukturpolitik	60.000	60.000
4.	Gutachten in Angelegenheiten von Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	30.000	30.000
5.	Raumordnungsbericht, Raumbbeobachtung, Monitoring	40.000	40.000
Summe		261.000	261.000

537 22	422	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (EFRE/INTERREG IV/V)	500.000	500.000	500.000
			161.810		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	250.000	
2019 bis zu	250.000	250.000
2020 bis zu		250.000
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 537 22

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	1.150.000	250.000			1.400.000
2018	250.000	250.000	250.000		750.000
2019			250.000	250.000	500.000
2020				250.000	250.000
2021 ff.					
Summen	1.400.000	500.000	500.000	500.000	2.900.000

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Finanzierung von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit INTERREG IV B, C und V	350.000	350.000
2. Technische Hilfe transnationale Zusammenarbeit INTERREG IV/V	150.000	150.000
Summe	500.000	500.000

Das Land beabsichtigt, sich am Förderprogramm der EU zur transnationalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Die Maßnahmen werden mit EU- Mitteln bis zu 75% gefördert. Das Land kann in Vorleistung treten.

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

538 10	422	Ausgaben für Datenverarbeitung	160.000	160.000	160.000
			152.164		

Erläuterungen:

Softwarekosten für das Planungsinformationssystem (PLIS) insbesondere das digitalisierte Raumordnungskataster sowie Wartung und Pflege der eingesetzten Software im sonstigen Verwaltungsbereich.

541 10	422	Aufwendungen für Veranstaltungen	40.000	40.000	40.000
			15.215		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Technische Ausstattung	20.000	20.000
2. Bewirtung und Organisation	15.000	15.000
3. Sonstiges	5.000	5.000
Summe	40.000	40.000

546 10	422	Sonstiges	12.500	10.000	10.000
			22.908		

Erläuterungen:

Ausgaben für Metrex und Domain Service.
 Weniger wegen Umsetzung von 2.500 € nach Titel 685 10.

Summe HGr. 5:	1.982.100	1.972.400	2.000.400
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	422	Zuschüsse an Gebietskörperschaften	0	0	0
			114.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 633 10

Erläuterungen:

Zuschüsse an Projektträger im Rahmen der Beteiligung des Landes an Pilotprojekten im Modellvorhaben der Raumordnung des Bundes.

685 10 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 9.500 9.500

neu

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) und Metrex. Umsetzung von 2.500 € aus Titel 546 10 für IKM. Mehr wegen Events- und Sonderaktivitäten.

aus Titelgruppen: 4.125.800 4.125.800 4.125.800

Summe HGr. 6: 4.125.800 4.135.300 4.135.300

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 422 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland 9.000 9.000 9.000
 10.139

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Büroausstattung	1.000	1.000
1.2	Präsentations- und Dokumentationstechnik	2.000	2.000
1.3	Informationstechnik	1.000	1.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Büroausstattung	3.000	3.000
2.2	Bürotechnik	2.000	2.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
	Summe	9.000	9.000

aus Titelgruppen: 41.194.200 40.464.200 41.194.200

Summe HGr. 8: 41.203.200 40.473.200 41.203.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.
 Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben bei Titel 685 61 sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Maßnahmen nach § 2 VA V Braunkohlesanierung

Maßnahmen nach § 2 des vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V Braunkohlesanierung) zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastensanierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995.

Im § 2 des VA V Braunkohlesanierung ist aufgrund der Rechtsverpflichtung des Projektträgers festgelegt, dass zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Jahre 2013 - 2017 ein Finanzplafonds in Höhe von 736,52 Mio. Euro für Maßnahmen der bergbaulichen Sanierung, Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung zur Verfügung gestellt wird. Diese Summe wird im Verhältnis 75 v. H. / 25 v. H. zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Ferner stellt der Projektträger, die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Eigenanteile in Höhe von 33,48 Mio. Euro zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2017 teilen sich der Bund und die Länder den Plafonds zu 103,65 Mio. Euro und 34,55 Mio. Euro. Von dem Länderanteil finanziert das Land Brandenburg 17,24 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 wird ein Landesanteil von 17,24 Mio. Euro veranschlagt. Der Bundesanteil steht noch aus, da das Verwaltungsabkommen VI noch nicht ausverhandelt ist.

Maßnahmen nach § 3 VA V Braunkohlesanierung

Im § 3 des VA V Braunkohlesanierung ist unter Zurückstellung unterschiedlicher Rechtsstandpunkte und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht festgelegt, dass für die Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem bergbaubedingten Grundwasserwiederanstieg sowie für sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung für die Jahre 2013 - 2017 ein Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 459,60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzierung teilen sich der Bund und die Länder grundsätzlich jeweils hälftig.

Für das Haushaltsjahr 2017 stellen der Bund und das Land Brandenburg zusammen 34,70 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land Brandenburg finanziert davon 17,35 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 wird ein Landesanteil von 17,35 Mio. Euro veranschlagt. Der Bundesanteil steht noch aus, da das Verwaltungsabkommen VI noch nicht ausverhandelt ist. Der Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 4 VA V Braunkohlesanierung

Für weitere Maßnahmen der Braunkohlesanierung, zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlenaltbergbaus, stellen die Länder über die Verpflichtungen der LMBV hinaus weitere Finanzmittel zur Verfügung. Das Land Brandenburg stellt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 einen Betrag in Höhe von jeweils 10,0 Mio. Euro bereit.

Neben der Projektträgerschaft der LMBV werden kommunale und gleichwertige Projektträgerschaften zugelassen.

685 61	631	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	4.125.800 18.091	4.125.800	4.125.800
883 61	631	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
893 61	631	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	41.194.200 33.949.084	40.464.200	41.194.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 893 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	226.600.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	45.320.000	
2019 bis zu	45.320.000	
2020 bis zu	45.320.000	
2021 ff. bis zu	90.640.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	44.590.000				44.590.000
2018			45.320.000		45.320.000
2019			45.320.000		45.320.000
2020			45.320.000		45.320.000
2021 ff.			90.640.000		90.640.000
Summen	44.590.000		226.600.000		271.190.000

Erläuterungen:

Das VA V Braunkohlesanierung beginnt mit dem Haushaltsjahr 2013 und endet mit dem Haushaltsjahr 2017. Die Schlusszeichnung ist am 9.10.2012 erfolgt.

Die Verhandlungen für das VA VI Braunkohlesanierung haben im Februar 2016 begonnen. Das VA VI beginnt mit dem Haushaltsjahr 2018 und endet mit dem Haushaltsjahr 2022. Der Abschluss des VA VI wird für das Jahr 2017 erwartet. Die angemeldeten Verpflichtungsermächtigungen werden zur Absicherung des auf das Land Brandenburg entfallenden Finanzvolumens benötigt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(972 61) 881 Globale Minderausgabe

0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	45.320.000	44.590.000	45.320.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	45.320.000	44.590.000	45.320.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	520.000	520.000	520.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.327.000	1.327.000	1.327.000
Gesamteinnahme		1.847.000	1.847.000	1.847.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.982.100	1.972.400	2.000.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.125.800	4.135.300	4.135.300
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.203.200	40.473.200	41.203.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgabe		47.311.100	46.580.900	47.338.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.464.100	-44.733.900	-45.491.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	Gebühren, sonstige Entgelte	1.350.000	1.400.000	1.400.000
			1.654.969		

Erläuterungen:

Enthalten sind Gebühren auf der Grundlage nachstehender Bestimmungen:

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
- Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr
- Kostenverordnung Luftfahrtverwaltung
- Luftsicherheitsgebührenordnung
- Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen
- Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes
- Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten
- Verordnung zur Erhebung von Gebühren im Straßenpersonenverkehr mit Oberleitungsbussen und Straßenbahnen
- Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt
- Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen nach der Landeshafenverordnung
- Runderlass zur Überwachung von Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

112 10	719	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	65.000	65.000	65.000
			64.625		

Erläuterungen:

Enthalten sind Geldstrafen und Geldbußen auf der Grundlage nachstehender gesetzlicher Bestimmungen:

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- § 61 Personenbeförderungsgesetz
- § 45 Verordnung über Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr
- § 19 Güterkraftverkehrsgesetz
- § 41 Landeshafenverordnung
- § 89 Landesschifffahrtsverordnung.

119 10	719	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.000	4.000	4.000
			459		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und zuviel geleisteten und daher an das Land zurückgezahlten Ausgaben (§ 35 LHO).

119 20	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren (Schutzgebühren).

132 10	719	Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100	100
Summe		100	100

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 132 10

Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen sind im Kapitel 11 020 veranschlagt.

aus Titelgruppen: 75.000 75.000 75.000

Summe HGr. 1: 1.494.200 1.544.200 1.544.200

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10 719 **Erstattung von Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung** **99.300 99.300 99.300**
 103.988

Erläuterungen:

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Enthalten sind die anteiligen Kosten für die Leiterin, den Leiter der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

232 20 751 **Erstattung von Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung** **0 0 0**
 135.224

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 428 20 herangezogen werden.

Summe HGr. 2: 99.300 99.300 99.300

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 10 891 **Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht** **105.700 105.700 105.700**
 105.667

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Kostenanteil des Landes Berlin an die Berliner Flughafengesellschaft mbH für die Luftaufsicht.

Summe HGr. 3: 105.700 105.700 105.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

111 70	751	Gebühren und Erstattung von Auslagen aus Planfeststellungsverfahren	75.000	75.000	75.000
			-266.646		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Auslagenerstattungen durch die Genehmigung wesentlicher Erweiterungen oder Änderungen der Anlage und des Betriebes sowie entsprechende Abnahmeprüfungen des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg gem. Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	75.000	75.000	75.000
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	75.000	75.000	75.000
--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	719	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.898.200	3.158.300	3.092.300
			2.687.606		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.158.300	3.092.300
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		3.158.300	3.092.300

Mehr nach Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO vom Kapitel 11 010, Titel 422 10 (238.600 EUR) und aufgrund der Auswirkungen des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes (BbgBV AnpG 2015/2016) vom 25.09.2015.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Bauen und Verkehr	B3	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	7,00	7,00	7,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	9,00	11,00	11,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A13	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	12,00	15,00	15,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	16,00	16,00	16,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	32,00	32,00	32,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	13,00	13,00	13,00
Zusammen:			95,00	100,00	100,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat
1,00	0,00		Investitionshochlauf Bund
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 422 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umsetzung von 11 010 / 422 10	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 11 010, Titel 422 10
2,00	0,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungs- oberamtsrat	Umsetzung von 11 010 / 422 10	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 11 010, Titel 422 10

4,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 20	011	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	52.800	52.800
--------	-----	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	52.800	52.800
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
	Summe	52.800	52.800

Teilweise Umsetzung (52.800 EUR) von Kapitel 11 010 im Rahmen des Zuständigkeitsübergangs.

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

Amts- bezeichnung	BesGr./LfbGr.	2016	2017	2018
Regie- rungs- baurefe renda- rin, Regie- rungs- baurefe rendar	A 13 hD	0	3	0
Summe		0	3	0

Die Ausbildung dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Referendarin, Referendar	1) A13	hD	0,00	3,00	3,00
Zusammen:			0,00	3,00	3,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 422 20

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen	3,00	0,00	A13 hD	Referendarin, Referendar	Umsetzung von 11 010 / 422 20
					Umsetzung im Rahmen des Zuständigkeitsübergangs
	3,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 20	719	Entgelte für Aushilfen	0	344.300	273.600
			0		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von Arbeitsverdichtungen.

Für die folgenden Projekte wurde die Einstellung von Aushilfen geplant:

- eine Aushilfe E 11 für die Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes LEP HR für die Dauer von zwei Jahren
- eine Aushilfe E 11 aufgrund von Mehraufgaben im Rahmen der Überleitung zum ZIT im Bereich der IT für die Dauer von einem Jahr
- zwei Aushilfen E 13 im Bereich der Anhörung und Planfeststellung für die Dauer von zwei Jahren
- eine Aushilfe E 13 für Mehrbedarf im Rahmen der Fachplanung zum BER in der LuBB für die Dauer von zwei Jahren
- zwei Aushilfen für kurzfristige Projekte in den verschiedenen Abteilungen, für die die genauen Entgeltgruppen, der vorgesehene Arbeitseinsatz und die einzelne Vertragsdauer derzeit nicht konkret benannt werden kann.

Weiterhin wird eine Aushilfe E 10 im Bereich Luftsicherheit der LuBB für die Dauer von zwei Jahren beschäftigt, die zu 75 vH vom Land Berlin finanziert wird. 25 vH der Finanzierung erfolgen aus Titel 427 20.

428 10	719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.302.900	9.422.300	9.063.100
			8.329.580		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	9.422.300	9.063.100
1.3	Entgelte für Auszubildende		
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	9.422.300	9.063.100

Mehr aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 28. März 2015.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	17,00	17,00	17,00
E 13	9,00	9,00	9,00
E 12	6,00	8,00	8,00
E 11	14,00	14,00	14,00
E 9	15,00	15,00	15,00
E 8	12,00	12,00	12,00
E 6	12,00	12,00	12,00
E 4	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	92,00	94,00	94,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	E 12	LuBB
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 20	719	Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	0	0	0
			135.219		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigung von bis zu 7 Tarifbeschäftigten für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) gemäß Luftfahrtstaatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 4. Mai 2006 i. V. mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 04.05.2006. Erstattung in voller Höhe durch das Land Berlin.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 15	1,00	1,00	1,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	7,00	7,00	7,00

453 10	719	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. Trennungsentschädigung	3.000	3.000
2. Umzugskostenvergütung	7.000	7.000
Summe	10.000	10.000

Summe HGr. 4:	12.211.100	12.987.700	12.491.800
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	144.000	140.000	145.000
			138.712		

Erläuterungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	26.000	26.000
2. Bücher, Zeitschriften	70.000	75.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40.000	40.000
4. Sonstiges	4.000	4.000
Summe	140.000	145.000

511 20	719	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	91.000	97.000	101.000
			69.793		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Postgebühren	58.000	62.000
2. Mobilfunkanschlüsse	11.500	11.500
3. Fernmeldegebühren	27.500	27.500
4. Sonstiges	0	0
Summe	97.000	101.000

Im Landesamt sind 30 Mobiltelefone im Einsatz.

Mehr aufgrund der Erhöhung des Paketaufkommens durch die Übertragung neuer Aufgaben "Planfeststellungsverfahren".

514 10	719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	51.000	45.000	45.000
			34.504		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	44.000	44.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
3. Verbrauchsmittel	0	0
4. Sonstiges	0	0
Summe	45.000	45.000

Weniger wegen Verringerung des Fahrzeugbestandes.

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2016		Soll 2017		Soll 2018	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Kleinbus	2	0	3	0	3	0
Personenwagen	0	0	0	0	0	0
PKW	11	1	9	1	9	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Bus	0	0	0	0	0	0
Wasserfahrzeug	1	0	1	0	1	0
Zusammen	15	1	14	1	14	1

517 10	719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.000	10.000	15.000
			1.469		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Heizung	0	0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0	0
4. Grundbesitzabgaben	0	0
5. Bewachungskosten	0	0
6. Sonstiges	10.000	15.000
Summe	10.000	15.000

Ausgaben für Leistungen, die nicht vom BLB im Rahmen der Einzelnutzungsvereinbarungen abgedeckt sind.

In 2018 mehr, da in diesem Jahr die Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel durchgeführt werden müssen.

517 25	719	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	369.500	407.100	426.400
			369.731		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV Hauptsitz)	162.400	170.100
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (Außenstelle)	99.300	104.000
3.	15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 48 (Außenstelle)	24.500	25.700
4.	12521 Schönefeld, Flughafen BER (Örtliche Luftaufsicht)	0	0
5.	14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	18.800	18.800
6.	15529 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Luftfahrtbehörde)	97.100	102.500
7.	13405 Berlin, Flughafen Tegel (Örtliche Luftaufsicht)	5.000	5.300
Summe		407.100	426.400

Mehr wegen gestiegener Betriebs- und Nebenkosten gemäß Angaben des BLB.

518 20	719	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	40.000	40.000	40.000
			38.336		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	40.000	40.000
2.	Mieten für Software	0	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	0	0
Summe		40.000	40.000

Miete von 15 Kopiergeräten.

518 25	719	Mietzahlungen an den BLB	616.000	823.500	824.400
			617.899		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV-Hauptsitz)	178.200	178.200
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (LBV-Außenstelle Cottbus)	110.500	110.500
3.	15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 48 (Haus 7) Außenstelle	59.100	59.100
4.	12521 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)	415.900	416.600
5.	14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	36.500	36.700
6.	12521 Flughafen Schönefeld (Örtliche Luftaufsicht)	400	400
7.	13405 Berlin Flughafen Tegel (Örtliche Luftaufsicht)	22.900	22.900
Summe		823.500	824.400

Mehr wegen höherer Mieten im neuen Dienstgebäude der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

518 30	719	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.800	2.800	2.800
			2.314		

Erläuterungen:

	2016	2017	2018		
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu		
PKW	1	1	0	1	0
Zusammen	1	1	0	1	0

525 10	719	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	80.000	100.000	100.000
			63.097		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 525 10

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	100.000	100.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		100.000	100.000

Mehr, da durch die Übertragung neuer Aufgaben verstärkt kostenpflichtige Spezialfortbildungen z. B. im Naturschutzrecht erforderlich sind.

526 10 719 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** **90.000** **90.000** **90.000**
 42.351

527 10 719 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** **44.600** **40.000** **40.000**
 31.559

531 10 719 **Veröffentlichungen und Dokumentation** **2.000** **12.000** **12.000**
 0

Erläuterungen:

Mehr durch Umsetzung von Kapitel 11460 Titel 51110.

535 10 719 **Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens** **2.000** **2.000** **2.000**
 1.333

536 10 719 **Sonstige Verwaltungsausgaben** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Zahlungen für Parkgebühren bei Fahrtätigkeiten.

541 10 719 **Ausgaben für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe** **1.000** **1.000** **1.000**
 748

546 10 719 **Sonstiges** **3.000** **13.000** **13.000**
 23.037

Die Mittel i.H.v. 10.000 € sind bis zum tatsächlichen Umzugserfordernis zum BER gesperrt.

Erläuterungen:

Zahlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister, für Umzugsleistungen und für Nachrufe und Kranzspenden.

Mehr, da Umzugsleistungen für die örtliche Luftfahrtaufsicht Schönefeld (2017) und die Außenstelle Tegel (2018) anfallen.

546 15 719 **Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB** **836.300** **619.000** **630.800**
 264.762

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

noch zu 546 15

Angaben in EUR

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	IT- Grundausstattung je Arbeitsplatz	95.200	92.800
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	19.500	19.500
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze	231.100	245.300
4.	Weitere Servicevereinbarungen		
4.1	Betrieb Fachverfahren	10.900	10.900
4.2	LVN-Kosten	200.000	200.000
4.3	Kommunikation	56.000	56.000
4.4	TK-Verbund	0	0
4.5	Datenverbund	0	0
4.6	IT-Weiterbildung	6.300	6.300
Summe		619.000	630.800

Weniger in Anpassung an die Änderung der Kalkulation der Verrechnungssätze zur Inanspruchnahme der Leistungen des ZIT.

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	1	2	3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze						
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze					10	10

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	1	2	3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	205	200				
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	15	15	10	10	5	5

546 20	719	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
			279		

Erläuterungen:

Zahlungen aus Ansprüchen gegen das Land, die auf Rechtsstreitigkeiten (gerichtlich oder außergerichtlich) beruhen.

547 10	719	Sonstige Dienstleistungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Durchführung der Anhörungsverfahren für mehrere große Straßenbaumaßnahmen sind nicht von der Anhörungsbehörde allein zu bewältigen. Zur Unterstützung (Organisation, Protokollführung, technische Ausstattung u.ä.) sollen Firmen beauftragt werden, die sich auf ein derartiges Verfahren spezialisiert haben.

aus Titelgruppen:		404.000	406.600	410.800
Summe HGr. 5:		2.787.200	2.849.000	2.899.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 10	751	Erstattungen zur Aufgabenerfüllung Luftaufsicht BER	60.000 40.000	60.000	60.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Personalkostenerstattung für die örtliche Luftaufsicht, welche durch beliehenes Personal durchgeführt wird.

Summe HGr. 6:			60.000	60.000	60.000
---------------	--	--	--------	--------	--------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	719	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	45.000 41.042	65.000	22.500
--------	-----	----------------------------------	------------------	--------	--------

Ausgaben für den Erwerb von Dienstfahrzeugen, die im Wege des Leasings beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasinggebühren bei Titel 518 30 verwendet werden.

Erläuterungen:

Neubeschaffungen:		2017	2018
2017/2018		EUR	EUR
1/0	Kleinbus	30.000	0
Zusammen		30.000	0
Ersatzbeschaffungen:		2017	2018
2017/2018		EUR	EUR
2/1	PKW	35.000	22.500
Zusammen		35.000	22.500

Aussonderung:

2017/2018	
2/0	PKW
2/0	Zusammen

Bei einer Aussonderung handelt es sich lediglich um eine Korrektur des PKW-Bestandes, da 2014 eine geplante Ersatzbeschaffung nicht durchgeführt, jedoch ein PKW ausgesondert wurde. Für die zweite Aussonderung wird in 2017 ein Kleinbus neu beschafft, da für die Aufgabenerledigung ein geräumigeres Fahrzeug benötigt wird. In 2017 mehr, da ein höherer Beschaffungsbedarf besteht. In 2018 weniger, da nur eine Ersatzbeschaffung erfolgt.

812 10	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	20.000 71.036	30.000	30.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Ausstattungen von Büroräumen	0	0
Summe zu 1.		0	0
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Ausstattungen von Büroräumen	30.000	30.000
Summe zu 2.		30.000	30.000
Summe		30.000	30.000

Mehr wegen der notwendigen Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen, die aufgrund des Einsatzes seit 1994 verschlissen sind.

aus Titelgruppen:		114.000	174.300	195.500
Summe HGr. 8:		179.000	269.300	248.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 10	891	Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht	105.700	105.700	105.700
			105.667		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung des vom Land Berlin an die Berliner Flughafengesellschaft mbH zu zahlenden Kostenanteils für die Luftaufsicht.

Summe HGr. 9:	105.700	105.700	105.700
---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

Erläuterungen:

Die Mittel werden u.a. benötigt, um Anhörungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg sowie die Abnahmen zur Inbetriebnahme des Flughafens durchzuführen. Des Weiteren sind durch das LBV als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde fachliche Untersuchungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen durchzuführen. Dazu gehören u. a. Einzelgutachten zur Erfassung und Beurteilung von Umweltbelastungen, die Ausarbeitung rechtlicher Stellungnahmen und die Untersuchung flugbetrieblicher oder technischer Probleme.

511 70	751	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	0 0	0	0
518 70	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0	0	0
526 70	751	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	75.000 11.970	75.000	75.000
537 70	751	Gutachten	50.000 0	50.000	50.000
538 70	751	Ausgaben für die Datenverarbeitung	0 0	0	0
546 70	751	Vermischte Verwaltungsausgaben	10.000 0	10.000	10.000

Erläuterungen:

Sachausgaben, die aufgrund der Komplexität des Verfahrens BER nicht eindeutig zuzuordnen und voraus zu planen sind.

547 70	751	Sonstige Dienstleistungen	90.000 37.882	90.000	90.000
---------------	-----	----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Verwaltungshelfer zur fachwissenschaftlichen Unterstützung für Planänderungs- und Planergänzungsverfahren sowie für die Vollzugskontrolle von Auflagen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	225.000	225.000	225.000
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen.

422 79	719	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

428 79	719	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2016	2017	2018
E 13		2,00	2,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2017 (bis 31.12.2017)			
	1,00 im Jahr 2018 (bis 31.12.2018)			
E 12		1,00	0,00	0,00
E 11		2,00	2,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2017 (bis 31.12.2017)			
	1,00 im Jahr 2018 (bis 31.12.2018)			
E 10		1,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2018 (bis 31.12.2018)			
E 9		4,00	4,00	3,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2017 (bis 31.12.2017)			
	3,00 im Jahr 2018 (bis 31.12.2018)			
E 8		1,00	0,00	0,00
E 6		2,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2018 (bis 31.12.2018)			
Zusammen:		13,00	10,00	7,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Abgänge:				
Abgänge infolge Einsparung				
0,00	1,00	E 13	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung	
1,00	0,00	E 12	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung	
0,00	1,00	E 11	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung	
0,00	1,00	E 9	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung	
1,00	0,00	E 8	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung	
1,00	0,00	E 6	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung	
3,00	3,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung		
3,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Ausgaben der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

In 2017 mehr wegen notwendiger Softwarebeschaffung.
In 2018 mehr wegen notwendiger Hardwarebeschaffung.

511 99	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	32.000	32.000	32.000
			25.050		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1	Hardware	5.000	5.000
2	Software	2.000	2.000
3	Unterhaltung	15.000	15.000
4	Kommunikation	5.000	5.000
5	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		32.000	32.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

518 99	719	Mieten	0 0	0	0
--------	-----	--------	--------	---	---

525 99	719	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.000 1.934	15.000	15.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
	Summe	15.000	15.000

538 99	719	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	132.000 98.132	134.600	138.800
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

812 99	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	114.000 79.931	174.300	195.500
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Hardware	0	7.500
1.2	Software	112.000	112.000
1.3	Kommunikation	1.000	1.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>113.000</i>	<i>120.500</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Hardware	15.300	35.000
2.2	Software	43.000	37.000
2.3	Kommunikation	2.000	2.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>60.300</i>	<i>74.000</i>
3.	Sonstiges		
3.1	Sonstiges	1.000	1.000
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
	Summe	174.300	195.500

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	293.000	355.900	381.300
-------------------------------------	---------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	518.000	580.900	606.300
---	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.494.200	1.544.200	1.544.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99.300	99.300	99.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	105.700	105.700	105.700
Gesamteinnahme		1.699.200	1.749.200	1.749.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.211.100	12.987.700	12.491.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.787.200	2.849.000	2.899.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.000	60.000	60.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	179.000	269.300	248.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	105.700	105.700	105.700
Gesamtausgabe		15.343.000	16.271.700	15.804.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.643.800	-14.522.500	-14.055.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	725	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 40	711	Abführungen des Landesbetriebes Straßenwesen an den Landeshaushalt	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	725	Zuweisungen des Bundes für Investitionen vom Bund für Straßen- und Brückenbau	27.108.000	27.108.000	27.108.000
			27.108.000		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zweckbindung der Mittel ergibt sich aus der landesgesetzlichen Regelung im Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz.

Den Ländern stehen nach Art. 143c GG i.V.m. dem Entflechtungsgesetz ab 2007 Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt zu. Diese Fördermittel werden zur Verbesserung des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV eingesetzt.

Anteil der Kompensationsmittel zur Verbesserung des Kommunalen Straßenbaus. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

331 20	729	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit		166.000	0
neu					

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit in den Jahren 2016 und 2017 Mittel zur Verfügung. Siehe auch Erläuterung bei Titel 883 20.

389 01	729	Zuweisungen des Bundes zur Ausgleichsfinanzierung - Investitionen an Bundesfernstraßen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titel 989 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 989 01.

Summe HGr. 3:	27.108.000	27.274.000	27.108.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 Projekt easy Way (Connect)

Erläuterungen:

Die EU-Kommission gewährt einen Zuschuss zur Umsetzung der Richtlinie 2010/40 EU vom 07.07.2010 für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern.

Das Projekt wird fortgesetzt. Es werden Planungs- und Baukosten für den Aufbau und die Erneuerung von intelligenten Verkehrssystemen (Straße) zur Erhöhung der Verkehrseffizienz und Verringerung der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt im Land Brandenburg zu jeweils rd. 20% gefördert.

331 90	011	Zuschuss des Bundes für das Projekt easy Way (Connect)	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 50, 682 51, 891 10, 891 11 und 891 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	723	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für die Veröffentlichung von Planfeststellungsbeschlüssen. Weniger wegen Umsetzung ab 2017 in Kapitel 11 400 Titel 531 10.

537 10	711	Ausgaben für Gutachten	50.000	50.000	50.000
			1.071		

Erläuterungen:

Gutachterliche Unterstützung u.a. bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Anpassungsstrategien an den demographischen und wirtschaftlichen Wandel.

537 20	729	Finanzierung der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen	80.000	0	0
			56.295		

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung ab 2017 in Kapitel 11 460 Titel 633 10.

541 10	711	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	2.500	2.500	2.500
			1.738		

547 10	719	Sonstige Dienstleistungen	140.000	140.000	140.000
			65.000		

Erläuterungen:

Anteil des Landes Brandenburg an der Verkehrsinformationszentrale Berlin-Brandenburg (VIZ) gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau eines länderübergreifenden Verkehrs- und Mobilitätsmanagements Berlin-Brandenburg (VMM) vom 26./29.07.2011.

Summe HGr. 5:	282.500	192.500	192.500
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	729	Anteil des Landes Brandenburg an der Geschäftsstelle der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen		60.000	60.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg an der Geschäftsstelle aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen. Die AG soll u.a. die Kommunen bei der Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes des Bundes und der Strategien der Landesregierung zur Entwicklung des Radwegenetzes in Brandenburg unterstützen.

Umsetzung von Kapitel 11 460 Titel 537 20.

682 20	723	Finanzierung des Ablösebetrages für den Mauerradweg	0	0	0
			0		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 682 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018					
2019					
2020	250.000				250.000
2021 ff.					
Summen	250.000				250.000

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich an der Schließung des Mauerradwegs im Bereich der S-Bahn-Strecke Blankenfelde/ Mahlow - Berlin/Lichtenrade durch Finanzierung des Ablösebetrages an die Deutsche Bahn AG. Der Ablösebetrag ist voraussichtlich im Jahr 2020 zu leisten.

682 40	711	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalkosten	78.168.500 82.513.340	82.373.200	80.853.800
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 28. März 2015 sowie des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes (BbgBV AnpG 2015/2016) vom 25.09.2015.

682 50	711	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	12.746.000 12.563.000	12.746.000	12.746.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen, die die Aufwendungen für allgemeine Verwaltungskosten, Mieten und Bewirtschaftungskosten sowie IT-Ausgaben decken.

Nettokalt-Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2017	2018
	EUR	EUR
16225 Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tremper Chaussee 3, Haus 7/8	353.315	353.315
15236 Verwaltungsgebäude Frankfurt/O., Müllroser Chaussee 51	199.066	199.066
15366 Verwaltungsgebäude-Hauptsitz Dahwitz-Hoppegarten, Lindenstraße 51	282.688	282.688
14480 Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstr. 104 -106, Haus 2/3	213.712	213.712
15806 Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wünsdorf, Hauptallee 134, Haus 1	135.379	135.379
03050 Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Str. 11	296.101	296.101
03222 Brückeninspektion Boblitz, Calauer Str. 2	29.623	29.623
12526 Brückeninspektion Berlin, Glienicker Str. 511-513	49.923	49.923
16540 Verwaltungsgebäude Hohen Neuendorf, An der A 111	303.598	303.598
16866 Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Str. 58	70.021	70.021
14554 Verwaltungsgebäude Seddiner See, Pappelallee 32	25.408	25.408
Summe	1.958.834	1.958.834

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 682 50

Betriebs- und Nebenkosten einschl. Unterhaltungspauschale der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2017 EUR	2018 EUR
16225 Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	147.946	153.592
15236 Verwaltungsgebäude Frankfurt/O., Müllroser Chaussee 51	109.007	113.321
15366 Verwaltungsgebäude-Hauptsitz, Dahwitz-Hoppegarten, Lindenallee 51	349.337	364.630
14480 Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstraße 104-106, Haus 2/3	161.540	167.380
15806 Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wünsdorf, Hauptallee 116, Haus 4	66.648	69.201
15806 Straßenmeisterei Wünsdorf, Steinplatz 2	41.630	43.613
03050 Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Straße 11	143.897	149.688
03222 Brückeninspektion Boblitz, Calauer Str. 1	16.516	17.243
12526 Brückeninspektion Berlin, Glienicker Str. 511-513	58.467	60.870
16540 Verwaltungsgebäude Hohen Neuendorf, An der A 111	489.506	511.079
16866 Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Str. 58	81.148	84.361
14554 Verwaltungsgebäude Seddiner See, Pappelallee 32	13.821	14.299
Summe	1.679.463	1.749.277

Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT - Infrastruktur des ZIT - BB.

	2017 EUR	2018 EUR
1. IT-Grundausrüstung je Arbeitsplatz	727.800	727.800
2. IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze (Software)	0	0
4. weitere Servicevereinbarungen	1.696.000	1.696.000
Summe	2.423.800	2.423.800

Die Überleitung der IT-Infrastruktur an den ZIT wird nicht vor Ende 2018 abgeschlossen sein, da der Zeitplan an die Fertigstellung des neuen Rechenzentrums (voraussichtlich Ende 2018) gekoppelt ist.

Kosten der Datenverarbeitung - soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die durch den ZIT - BB erbracht werden:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Hardware (Pflege, Wartung)	827.000	827.000
2. Software (Pflege, Wartung)	1.194.000	1.194.000
3. SAP Kosten (Betrieb, Lizenzen, Qualitätssicherung, Application, Management)	1.050.000	1.050.000
Summe	3.071.000	3.071.000

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	1	2	3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	1500	1500	0	0	200	200
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	1	2	3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

682 51 723 Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit 27.000.000 28.500.000 28.500.000
31.090.672

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	24.000.000	24.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	18.000.000	
2019 bis zu	5.000.000	18.000.000
2020 bis zu	1.000.000	5.000.000
2021 ff. bis zu		1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	3.045.200	15.000.000			18.045.200
2018	1.000.000	5.000.000	18.000.000		24.000.000
2019		1.000.000	5.000.000	18.000.000	24.000.000
2020			1.000.000	5.000.000	6.000.000
2021 ff.				1.000.000	1.000.000
Summen	4.045.200	21.000.000	24.000.000	24.000.000	73.045.200

Erläuterungen:

Mehr zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bedarfsgerechte Beauftragung von Fremdleistungen

683 10 723 Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen 410.000 410.000 410.000
410.000

Erläuterungen:

Für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Landesstraßen und Wegen sowie für sonstige Leistungen werden nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) Aufwendungen erstattet.

Summe HGr. 6: 118.324.500 124.089.200 122.569.800

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10 725 Zuweisungen des Bundes für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau 27.108.000 27.108.000 27.108.000
27.108.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	26.500.000	18.500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	20.500.000	
2019 bis zu	6.000.000	18.500.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 883 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	8.500.000	15.000.000			23.500.000
2018		6.000.000	20.500.000		26.500.000
2019		2.500.000	6.000.000	18.500.000	27.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen	8.500.000	23.500.000	26.500.000	18.500.000	77.000.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Siehe Erläuterung bei Titel 331 10.

Die auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durchzuführende investive Förderung hat u.a. das Ziel:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau von verkehrswichtigen Straßen und Brücken,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ortsdurchfahrten, auch z.B. durch den Ausbau von Radwegen
- Finanzierung des kommunalen Anteils im Zuge von Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Bundeswasserstraßengesetz, Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

883 20 729 **Zuweisung des Bundes an die kommunalen Baulastträger zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit** **166.000** **0**
 neu

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 331 20.

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines Ländergrenzen überschreitenden Radweges zwischen der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn und der heutigen Bundeshauptstadt Berlin, den betroffenen Ländern Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein - Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt in den Jahren 2016 und 2017 Mittel zur Verfügung. Der Radweg verläuft überwiegend auf bereits vorhandenen Wegen. Er soll einheitlich beschildert und mit Radstäten ausgestattet werden. Den Nutzern werden dadurch verschiedene digitale Angebote, wie WLAN und Lademöglichkeiten für Pedelecs unterbreitet. Darüber hinaus sollen sie als Point of Interest zum Thema Deutsche Einheit informieren.

891 10 723 **Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau** **62.500.000** **70.000.000** **71.500.000**
 50.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	72.000.000	62.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	37.000.000	
2019 bis zu	25.000.000	32.000.000
2020 bis zu	10.000.000	20.000.000
2021 ff. bis zu		10.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 891 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	25.000.000	40.000.000			65.000.000
2018	8.000.000	20.000.000	37.000.000		65.000.000
2019		8.000.000	25.000.000	32.000.000	65.000.000
2020			10.000.000	20.000.000	30.000.000
2021 ff.				10.000.000	10.000.000
Summen	33.000.000	68.000.000	72.000.000	62.000.000	235.000.000

Erläuterungen:

Mit dem Zuschuss soll der Landesbetrieb Straßenwesen die ihm übertragenen Ausgaben in folgenden Bereichen erfüllen:

- Planungs- und Entwurfsbearbeitung an Bundesfern- und Landesstraßen, Brücken und Radwegen,
- Um-, Ausbau von Landesstraßen und Brücken,
- Neubau von Landesstraßen und Brücken,
- Maßnahmen des Radwegeprogramms,
- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Landesstraßen und Brücken,
- Kreuzungsmaßnahmen,
- Grunderwerb für Landesstraßen.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf für die Planung von Bundesfernstraßen infolge des Investitionshochlaufes des Bundes.

Übersicht über vorgesehene Straßenbaumaßnahmen ab 500 T€ (Maßnahmen sind nicht verbindlich)

Bei den Radwegen handelt es sich um EFRE- und landesmittelfinanzierte Maßnahmen, die sowohl dem Titel 891 10 als auch dem Titel 891 12 zuzuordnen sind.

Bedarfsplanmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2016 1.000 EUR	Ansatz 2017 1.000 EUR	Ansatz 2018 1.000 EUR	Vorbehalten für 2019ff 1.000 EUR
L 11 OU Breese		8.982,0	3.132,0	3.500,0	1.500,0	850,0
L 77n L 40 - Stahnsdorfer Hof		7.000,0	0,0	500,0	1.500,0	5.000,0
Summe		15.982,0	3.132,0	4.000,0	3.000,0	5.850,0

Erhaltungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2016 1.000 EUR	Ansatz 2017 1.000 EUR	Ansatz 2018 1.000 EUR	Vorbehalten für 2019ff 1.000 EUR
L 30 Fredersdorf		4.004,0	2.697,0	1.283,0	12,0	12,0
L 35 OD Fürstenwalde, Bahnhofstraße-BAB 12, 1.BA		3.776,0	3.276,0	500,0	0,0	0,0
L 792 OD Blankenfelde-Mahlow		3.672,0	1.522,0	1.500,0	650,0	0,0
L 27/272 OD Casekow		1.559,0	1.100,0	459,0	0,0	0,0
L 40 BÜ Beseitigung Dahlewitz		3.857,0	3.457,0	400,0	0,0	0,0
L 794 OD Teltow, Ruhlsdorfer Straße		5.700,0	2.000,0	2.200,0	1.500,0	0,0
L 57 Eisenbahnüberführung Ruhland		5.098,0	1.927,0	2.050,0	1.121,0	0,0
L 201 OD Falkensee, Spandauer Straße		2.200,0	1.700,0	500,0	0,0	0,0
L 23 Hennickendorf - Torfhaus und Stützwand		5.044,0	20,0	2.400,0	2.400,0	224,0
L 62 Eisenbahnüberführung Hohenleipisch km 113, 984		4.505,0	451,0	2.478,0	901,0	675,0
L 60 OD Hennersdorf		1.720,0	900,0	820,0	0,0	0,0
L 90 OD Werder		3.116,0	466,0	650,0	2.000,0	0,0
L 100 OD Milmersdorf		1.411,0	420,0	920,0	71,0	0,0
L 30 OD Schönow		915,0	415,0	500,0	0,0	0,0
L 18 Abzweig L 16 - A 24		6.800,0	3.900,0	200,0	1.000,0	1.700,0

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018		
			Ist 2015	Angaben in EUR			
noch zu 891 10							
		L 217 OD Klaushagen	2.402,0	1.305,0	1.039,0	58,0	0,0
		L 14 OD Holzhausen	1.371,0	1.121,0	250,0	0,0	0,0
		L 22 OD Gransee	1.658,0	876,0	782,0	0,0	0,0
		L 33 OD Eichwerder	905,0	905,0	0,0	0,0	0,0
		L 172 OD Velten, KP Hafestraße	1.060,0	583,0	471,0	2,0	4,0
		L 211 OD Oranienburg, Lehnitzstraße	1.527,0	480,0	894,0	153,0	0,0
		L 88 OD Beelitz-Heilstätten	1.450,0	200,0	1.000,0	250,0	0,0
		L 67 Verlegung der OD Mühlberg, 2. + 3. BA	1.600,0	1.200,0	400,0	0,0	0,0
		L 622 BÜ Rückersdorf, km 108,844	1.167,0	117,0	642,0	408,0	0,0
		L 703 BÜ Brenitz, km 93,326	1.103,0	110,0	663,0	330,0	0,0
		L 711 BÜ Altgloßen, km 62,045	1.311,0	400,0	911,0	0,0	0,0
		L 902 BW 1 ü. d. DBAG + KV Abzweig Golm	3.345,0	1.750,0	1.400,0	195,0	0,0
		L 60 BW ü. d. DBAG bei Doberloh-Kirchhain	2.500,0	200,0	1.800,0	500,0	0,0
		L 474 Brücke ü. d. DBAG b. Peitz	1.400,0	400,0	1.000,0	0,0	0,0
		L 71 BW ü. d. DBAG bei Drahsdorf	2.745,0	1.500,0	1.200,0	30,0	15,0
		L 58 Hosena	2.400,0	50,0	1.600,0	750,0	0,0
		L 17 OD Henningsdorf, Marwitzerstraße	1.100,0	0,0	500,0	600,0	0,0
		L 50 OD Guben	900,0	0,0	900,0	0,0	0,0
		L 18 OD Rägelin	1.160,0	0,0	1.160,0	0,0	0,0
		L 29 OD Oderberg, Deckensanierung-Havarie	1.452,0	0,0	210,0	1.242,0	0,0
		L 35 OD Petersdorf	1.739,0	0,0	100,0	800,0	839,0
		L 86 OD Lehnin	1.600,0	0,0	600,0	1.000,0	0,0
		L 141 OD Dreetz	2.500,0	0,0	500,0	1.500,0	500,0
		L 673 Brücke Schwarze Elster Kleinrössen	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
		L 171 OD Hohen Neuendorf	545,0	0,0	0,0	200,0	345,0
		L 49/54 KV Vetschau	1.250,0	0,0	0,0	600,0	650,0
		L 62/63 OD Staupitz	2.250,0	0,0	0,0	1.500,0	750,0
		L 794 OD Ruhlsdorf (KP L 794/K 6901)	1.400,0	0,0	0,0	100,0	1.300,0
		L 20 Brücke ü. d. DBAG, Bötzow	3.682,0	0,0	0,0	835,0	2.847,0
		Summe	101.899,0	35.448,0	35.882,0	20.708,0	9.861,0

Radwege

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2016 1.000 EUR	Ansatz 2017 1.000 EUR	Ansatz 2018 1.000 EUR	Vorbehalten für 2019ff 1.000 EUR
	L 200 Gehrenberge - Bernau	786,0	345,0	441,0	0,0	0,0
	L 14 RW Wulfersdorf - Freyenstein	1.080,0	500,0	580,0	0,0	0,0
	L 16 RW Dammkrug-KP Stöffiner Weg	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0
	L 200 RW Wullwinkel - Biesenthal	615,0	0,0	615,0	0,0	0,0
	L73 RW Stücken - Fresdorf	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0
	L 19 RW Herzberg (B167) - Schönberg	1.200,0	0,0	0,0	1.200,0	0,0
	L 23 RW Herzfelde - Hennickendorf	698,0	0,0	0,0	647,0	51,0
	L 77 RW Langerwisch - Saarmund	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0
	L 90 RW Glindow - Klaietow	1.270,0	0,0	0,0	1.270,0	0,0
	L 962 RW B1 bis B 102 (Fohrde)	1.200,0	0,0	0,0	1.000,0	200,0
	L 25 RW Damme - Prenzlau	1.030,0	0,0	0,0	500,0	530,0
	L86 Damsdorf - Groß Kreutz	800,0	0,0	0,0	400,0	400,0
	Summe	11.179,0	845,0	3.636,0	5.517,0	1.181,0

891 11	723	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen	5.000.000	7.750.000	7.750.000
			5.000.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 891 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	7.500.000	7.500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	6.500.000	
2019 bis zu	1.000.000	6.500.000
2020 bis zu		1.000.000
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	1.000.000	3.500.000			4.500.000
2018		1.000.000	6.500.000		7.500.000
2019			1.000.000	6.500.000	7.500.000
2020				1.000.000	1.000.000
2021 ff.					
Summen	1.000.000	4.500.000	7.500.000	7.500.000	20.500.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Investitionen im IT-Bereich und Beschaffung von Fahrzeugen für den Betriebsdienst zur Erledigung der Aufgaben.

Im Jahr 2017 werden für den Verwaltungsbereich 31 Dienst-Kfz als Ersatz beschafft. Im Jahr 2018 werden 10 Dienst-Kfz als Ersatz beschafft.

Für den Betriebsdienst werden im Jahr 2017 und 2018 Spezialfahrzeuge und Geräte als Ersatz je Jahr beschafft:

- 15 Dienst-Kfz,
- 15 Kleintransporter,
- 6 LKW,
- 31 Anhänger,
- 19 Mehrzweckfahrzeuge,
- 13 Spezialfahrzeuge.

99 insgesamt

Mehr, um den Investitionsrückstau im Bereich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung abzubauen.

891 12	723	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	667.000 825.566	625.000	625.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	725.000	500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	225.000	
2019 bis zu	375.000	375.000
2020 bis zu	125.000	125.000
2021 ff. bis zu		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 891 12

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		600.000			600.000
2018		400.000	225.000		625.000
2019			375.000	375.000	750.000
2020			125.000	125.000	250.000
2021 ff.					
Summen		1.000.000	725.000	500.000	2.225.000

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die bei Kapitel 08 050 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert . Sie dienen zur Förderung des Radverkehrs in der Förderperiode 2014 -2020 im Rahmen der Richtlinie Mobilität.

Summe HGr. 8:	95.275.000	105.649.000	106.983.000
---------------	-------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 01	729	Ausgaben zur Vorfinanzierung von Investitionen an Bundesfernstraßen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen im Vorgriff auf erwartete Einnahmen bei Titel 389 01 bis zur Höhe von 20 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 20 Mio € für Investitionen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Bundesmittel ausgeglichen.

Summe HGr. 9:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.108.000	27.274.000	27.108.000
Gesamteinnahme		27.108.000	27.274.000	27.108.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	282.500	192.500	192.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	118.324.500	124.089.200	122.569.800
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.275.000	105.649.000	106.983.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		213.882.000	229.930.700	229.745.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-186.774.000	-202.656.700	-202.637.300

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
1	2	3	4	5	6	7
Erfolgsplan						
Erträge						
1		Umsatzerlöse	1.889.862	2.000.000	2.000.000	2.000.000
2		Erlöse aus Zuschüssen für laufende Aufwendungen (682 40, 682 50, 682 51) einschl. Veränderungen des Sonderpostens für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse			0	0
2		- davon Veränderungen des Sonderpostens für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.118.442	0	0	0
2		- davon Erlöse aus Zuschuss des Landes für Personal (682 40)	82.400.318	78.168.500	82.373.200	80.853.800
2		- davon Erlöse aus Zuschuss des Landes für verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (682 50)	12.563.000	12.746.000	12.746.000	12.746.000
2		- davon Erlöse aus Zuschuss des Landes für betriebliche Tätigkeit (682 51)	30.595.935	27.000.000	28.500.000	28.500.000
2		Erlöse aus investiven Zuschüssen (Land 891 10, 891 12 sowie 11 470/891 90)	51.245.514	63.417.000	70.875.000	72.375.000
2		Erlöse aus investiven Zuschüssen (Bund, Hochwasser)	1.007.789	0	0	0
2		Erlöse aus investiven Zuschüssen (EU)	2.508.142	2.000.000	2.500.000	2.500.000
2		Erstattungen Dritter im Wesentlichen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (für Personal, Betriebsdienst, Planung und Bauüberwachung)	44.226.943	43.350.000	45.250.000	45.250.000
3		sonstige betriebliche Erträge	13.827.959	10.500.000	10.500.000	10.500.000
4		Zinsen und außerordentliche Beträge	0	0	0	0
5		Erträge aus der Entnahme von Rücklagen	0	0	0	0
		Summe zu	244.383.904	239.181.500	254.744.200	254.724.800
		Gesamtsumme Erträge	244.383.904	239.181.500	254.744.200	254.724.800
Aufwendungen						
6		Materialaufwand	7.423.793	12.000.000	12.000.000	12.000.000
7		Bezogene Leistungen	109.813.040	100.230.000	108.471.000	109.971.000
8		Personalaufwand	106.374.498	107.268.500	113.373.200	111.853.800
9		Abschreibungen	6.947.643	7.500.000	8.000.000	8.000.000
10		Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.818.551	12.183.000	12.900.000	12.900.000
11		Zinsen und außerordentliche Aufwendungen	6.379	0	0	0
12		Abführungen an den Landshaushalt	0	0	0	0
		Summe zu	244.383.904	239.181.500	254.744.200	254.724.800
		Gesamtsumme Aufwendungen	244.383.904	239.181.500	254.744.200	254.724.800

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grp			2015	2016	2017	2018
1	2	3	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
			4	5	6	7
Abschluss						
		Erträge	244.383.904	239.181.500	254.744.200	254.724.800
		Aufwendungen	244.383.904	239.181.500	254.744.200	254.724.800
Jahresüberschuss						
Jahresfehlbetrag						
Finanzplan						
Deckungsmittel						
13		Zuweisungen des Landes für Investitionen des Betriebes (891 11)	3.982.848	5.000.000	10.500.000	10.500.000
14		Drittmittel	1.522.638	1.500.000	3.000.000	3.000.000
		Zusammen	5.505.486	6.500.000	13.500.000	13.500.000
Finanzbedarf						
15		Investitionen für Verwaltung und Betrieb	5.505.486	6.500.000	13.500.000	13.500.000
		Zusammen	5.505.486	6.500.000	13.500.000	13.500.000
Stellenplan/-übersicht						
				Stellenanzahl		
				Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte						
B4	hD	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Straßenwesen	1,00	1,00	1,00	1,00
B2	hD	Direktorin, Direktor beim Landesbetrieb Straßenwesen	3,00	3,00	3,00	3,00
A16	hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	5,00	5,00	5,00	5,00
A15	hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	14,00	14,00	14,00	14,00
A14	hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	19,00	19,00	19,00	19,00
A13	hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	12,00	12,00	12,00	12,00
A13	gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	13,00	13,00	13,00	13,00
A12	gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	96,00	96,00	96,00	96,00
A11	gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	17,00	17,00	17,00	17,00
A10	gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	43,00	43,00	43,00	43,00
A9	mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1,00	1,00	1,00	1,00
A8	mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	9,00	9,00	9,00	9,00
Zusammen:			233,00	233,00	233,00	233,00
Leerstellen:						
A12	gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1,00	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	1,00	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15 Ü			1,00	1,00	1,00	1,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
1	2	3	4	5	6	7
	E 15			18,00	18,00	18,00
	E 14			12,00	13,00	13,00
	E 13			66,00	69,00	68,00
	E 12			65,00	69,00	69,00
	E 11			180,00	190,00	190,00
	E 10			61,00	55,00	48,00
	E 9			104,00	109,00	109,00
	E 8			374,00	413,00	413,00
	E 7			221,00	221,00	221,00
	E 6			203,00	198,00	198,00
	E 5			385,00	336,00	303,00
	E 3			24,00	24,00	24,00
	Zusammen:			1.714,00	1.716,00	1.675,00
	Stellen Auszubildende:					
	AZUBIS			67,00	70,00	70,00
	Referendar- innen und Referendare			0,00	3,00	3,00
	Zusammen:			67,00	73,00	73,00
	Leerstellen:					
	E 14			1,00	1,00	1,00
	E 13			4,00	3,00	1,00
	E 12			7,00	2,00	2,00
	E 11			17,00	5,00	1,00
	E 10			3,00	1,00	0,00
	E 9			16,00	8,00	0,00
	E 8			18,00	4,00	0,00
	E 7			4,00	1,00	0,00
	E 6			7,00	3,00	0,00
	E 5			16,00	2,00	0,00
	E 4			6,00	3,00	3,00
	E 3			2,00	0,00	0,00
	Zusammen:			101,00	33,00	8,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grp			2015	2016	2017	2018
1	2	3	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
			4	5	6	7
Bemerkungen						
Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbe- trag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.						
In o. a. Stellenplan/-übersicht ist folgendes drittmittelfinanziertes Personal veranschlagt:						
1 Stelle E 13						
4 Stellen E 9						
113 Stellen E 8						
113 Stellen E 7						
34 Stellen E 6						
151 Stellen E 5						
24 Stellen E 3						
20 Stellen AZUBI						
440 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
davon 419 für auf Bundesautobahnen eingesetztes Straßenunterhaltungspersonal - Erstattung in voller Höhe durch den Bund						
davon 5 für den Betrieb der Verkehrsrechnerzentrale, deren Finanzierung das Land Brandenburg entsprechend einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin in der Weise trägt, dass die Personalkosten von insgesamt 10 Beschäftigten zu gleichen Teilen von beiden Ländern getragen werden						
davon 16 für auf Kreisstraßen eingesetztes Straßenunterhaltungspersonal - Erstattung in voller Höhe durch den Landkreis Dahme-Spreewald						
20 Auszubildende						
für die Straßenwärter-Ausbildung auf Bundesautobahnen - Erstattung in voller Höhe durch den Bund						
Der Stellenplan ist verbindlich.						

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Beamtinnen, Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
BesGr./ Amtsbezeichnung					
LfbGr					
A 13 hD	Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar		0	1	2
Summe			0	1	2
Die Ausbildung dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.					
Begründung der Änderungen im Stellenplan bzw. der Stellenübersicht					
Umwandlung/Umsetzung					
Zugänge Planstellen					
	2017	2018			
3,00	0,00	A 13 hD Referendarin, Referendar	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO vom Kapitel 11 010, Titel 422 20, im Rahmen des Zuständigkeitsübergangs		
3,00	0,00				
3,00	0,00	Planstellen Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			
Zugänge Stellen für Tarifbeschäftigte					
	2017	2018			
1,00	0,00	E 14	Investitionshochlauf Bund		
4,00	0,00	E 13	Investitionshochlauf Bund		
4,00	0,00	E 12	Investitionshochlauf Bund		
8,00	0,00	E 11	Investitionshochlauf Bund		
1,00	0,00	E 11	Groß- und Schwerlasttransporte		
1,00	0,00	E 11	Autobahnmeisterei Michendorf		
4,00	0,00	E 9	Investitionshochlauf Bund		
1,00	0,00	E 9	Autobahnmeisterei Michendorf		
19,00	0,00	E 8	Streckenkontrollen		
20,00	0,00	E 8	Umwandlung von E 5 Streckenkontrollen		
3,00	0,00	AZUBI	Realisierung Duales Studium		
66,00	0,00				
Abgänge Stellen für Tarifbeschäftigte					
	2017	2018			
20,00	0,00	E 5	Umwandlung nach E 8 Streckenkontrollen		
20,00	0,00				
46,00	0,00	Stellen für Tarifbeschäftigte Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			
Abgänge infolge Einsparung gemäß PBP					
	2017	2018			
1,00	1,00	E 13	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung		
6,00	7,00	E 10	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung		
5,00	0,00	E 6	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung		
29,00	33,00	E 5	Einsparung 2016/2017 laut Personalbedarfsplanung		
41,00	41,00				
-41,00	-41,00	Stellen für Tarifbeschäftigte Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			
Abgänge Leerstellen Altersteilzeit					
	2017	2018			
0,00	1,00	A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase	
1,00	2,00	E 13	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
5,00	0,00	E 12	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
12,00	4,00	E 11	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
2,00	1,00	E 10	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
8,00	8,00	E 9	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
14,00	4,00	E 8	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
3,00	1,00	E 7	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
4,00	3,00	E 6	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
14,00	2,00	E 5	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
3,00	0,00	E 4	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
2,00	0,00	E 3	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
1	2	3	4	5	6
68,00	25,00	Leerstellen Abänge insgesamt			
-68,00	-26,00	Leerstellen Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			
kw-Vermerke zur Umsetzung der Personalbedarfsplanung 2018					
kw-Vermerke 2018					
5,00	E 13				
1,00	E 11				
2,00	E 10				
2,00	E 9				
6,00	E 6				
25,00	E 5				
41,00		kw-Vermerke 2018 insgesamt			
kw-Vermerke 2019					
1,00	E 11				
11,00	E 10				
4,00	E 9				
6,00	E 6				
18,00	E 5				
40,00		kw-Vermerke 2019 insgesamt			
kw-Vermerke 2020					
6,00	E 9				
5,00	E 6				
10,00	E 5				
21,00		kw-Vermerke 2020 insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	Gebühren, sonstige Entgelte	300.000	150.000	120.000
			74.089		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus Gebühren für die Wahrnehmung der Eisenbahnaufsicht gem. § 5 Abs. 1a Nr. 2 AEG und der Technischen Aufsicht gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 PBefG i.V.m. § 5 Abs. 1 BOStrab. Weiterhin sind die erwarteten Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiet der Luftfahrt nach Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) veranschlagt.

		2017	2018
		EUR	EUR
1	Gebühreneinnahmen des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht	100.000	100.000
2	Einnahmen für die Genehmigung auf dem Gebiet der Luftfahrt	50.000	20.000
Summe		150.000	120.000

Weniger in Anpassung an die Gebührenentwicklung.

111 20	742	Einnahmen für die Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen	0	0	0
			1.610		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 20.

Erläuterungen:

Für die Durchführung von Prüfungen zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter werden Prüfungsgebühren erhoben.

112 10	729	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

119 10	719	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.755		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verfahrenskosten.

119 15	719	Rückflüsse aus Zuwendungen	2.600	2.600	2.600
			29.460		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

Summe HGr. 1:			302.600	152.600	122.600
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 Verkehrssicherheit

119 90	729	Einnahmen aus Verkehrssicherheitsarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen von Erlösen aus der Verwertung von Nutzungsrechten sowie Entgelte im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	751	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für prozessuale Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, der Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie der Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten.

526 12	751	Fluglärmkommission	3.500	3.500	3.500
			1.261		

Erläuterungen:

Ausgaben (u.a. Reisekostenerstattung, Sachverständige) für die Fluglärmkommission gemäß Luftverkehrsgesetz § 32b (1) und (7) für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg sowie für die als Bundesinteressenvertretung arbeitende Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen.

536 10	742	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	576.000	576.000	576.000
			423.975		

Erläuterungen:

Wahrnehmung bahnaufsichtlicher Aufgaben im Auftrag des Landes Brandenburg durch das Eisenbahn-Bundesamt gem. § 5 (2) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Wahrnehmung von Sachverständigentätigkeit im Auftrag der Technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen und Obusunternehmen nach § 54 (1) PBefG i. V. m. § 5 (2) BOStrab.

537 10	719	Ausgaben für Gutachten	200.000	200.000	200.000
			109.145		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	60.000	150.000
davon fällig:		
2018 bis zu	20.000	
2019 bis zu	20.000	50.000
2020 bis zu	20.000	50.000
2021 ff. bis zu		50.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 537 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	52.521				52.521
2018	20.000		20.000		40.000
2019			20.000	50.000	70.000
2020			20.000	50.000	70.000
2021 ff.				50.000	50.000
Summen	72.521		60.000	150.000	282.521

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben u.a. für die Umsetzung der Querschnittsaufgabe "Mobilität", für die Erarbeitung einer jährlichen Verkehrsstatistik sowie für die Geschäftsbesorgung zu Schieneninfrastrukturentwicklung und Güterverkehr. Weitere Mittel dienen der Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung, zu Rechtsfragen und für die Novellierung der bestehenden Luftverkehrskonzeption.

546 10	791	Sonstiges	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Entgeltordnung, Planvervielfältigungen im Rahmen von Auswahlverfahren für Bodenabfertigungsdienste sowie für Dokumentationen (z.B. Luftverkehrskonzeption).

546 20	742	Ausgaben für den Prüfungsausschuss "Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen"	0	0	0
			1.610		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 (2) der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) können die Länder einen gemeinsamen Prüfungsausschuss bilden. Die dem Ausschuss durch die Abnahme der Prüfungen entstehenden Auslagen werden durch Prüfungsgebühren gedeckt.

aus Titelgruppen:	265.000	370.000	370.000
Summe HGr. 5:	1.064.500	1.169.500	1.169.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	731	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung	18.000	18.000	18.000
			15.058		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 685 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		18.000			18.000
2018		18.000			18.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		36.000			36.000

Erläuterungen:

Anteiliger Mitgliedsbeitrag Brandenburgs an den Bund für Organe des CDNI gemäß der jährlichen Beschlüsse und Mittel zur Finanzierung des Bilgenentwässerungsverbandes gemäß Staatsvertrag zwischen den beteiligten Ländern gemäß CDNI (GVBl. I Nr. 30 vom 22.09.2010).

Die Höhe der anteiligen Kosten ergibt sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

aus Titelgruppen:	600.000	600.000	600.000
Summe HGr. 6:	618.000	618.000	618.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 "Landeswasserstraßen"

Erläuterungen:

Gemäß § 46 BbgWG i. V. § 63 Abs. 2 und 3 der LSchiffV in der geltenden Fassung ist das MIL für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den schiffbaren Landesgewässern zuständig. Die damit verbundenen Arbeiten werden vom LfU wahrgenommen. Die entstehenden Kosten für das Aufstellen und Einholen sowie für die Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern werden gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 vom MIL erstattet.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

521 80	731	Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	0 71.107	105.000	105.000
812 80	731	Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	40.000 53.045	45.000	45.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			40.000	150.000	150.000

TGr. 90 Verkehrssicherheit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel im Wesentlichen für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Verkehrserziehung und -aufklärung, zur Unterstützung der Arbeit der Landesverkehrswacht sowie für die Schul- und Spielwegsicherung und die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Dies trägt dem Ziel der Landesregierung Rechnung, eine weitere konsequente Reduzierung der Zahl der Getöteten im Straßenverkehr um 40% bis 2024 und die Reduzierung der Zahl der Schwerverletzten um 50% bis 2024 jeweils ausgehend vom Wert des Basisjahres 2012 zu erreichen.

Die Mittel für Projektförderungen dienen im Wesentlichen der Verstetigung etablierter und erfolgreicher Vorhaben in der Fläche des Landes. Die Höhe der institutionellen Förderung der Landesverkehrswacht aus Titel 685 90 richtet sich nach dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Die Landesregierung setzt auch in Zukunft auf die bewährte Zusammenarbeit der Akteure der Verkehrssicherheit. Das überarbeitete Verkehrssicherheitsprogramm setzt klare Ziele und definiert Verantwortlichkeiten. Zur Gewährleistung einer den höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechenden Infrastruktur sowie zur Umsetzung flankierender Verkehrserziehungs- und Präventionsvorhaben bedarf es einer angemessenen Finanzierung. Hierfür sind Mittel für Investitionen veranschlagt. Das Ministerium des Innern und für Kommunales beteiligt sich gleichermaßen an der Finanzierung des Programms.

536 90	729	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	265.000 262.804	265.000	265.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:		180.000
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu		180.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 536 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	180.000	85.000			265.000
2018	180.000	85.000			265.000
2019				180.000	180.000
2020					
2021 ff.					
Summen	360.000	170.000		180.000	710.000

685 90	729	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.	600.000 585.857	600.000	600.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:		600.000
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu		600.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		600.000			600.000
2018		600.000			600.000
2019				600.000	600.000
2020					
2021 ff.					
Summen		1.200.000		600.000	1.800.000

Erläuterungen:

Ausgaben für Projektförderung und für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht.

883 90	729	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit	450.000 450.000	450.000	450.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:		150.000
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu		150.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 883 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		150.000			150.000
2018		150.000			150.000
2019				150.000	150.000
2020					
2021 ff.					
Summen		300.000		150.000	450.000

891 90	729	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrs- sicherheitsarbeit	250.000	250.000	250.000
			250.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	125.000	125.000
davon fällig:		
2018 bis zu	125.000	
2019 bis zu		125.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			125.000		125.000
2019				125.000	125.000
2020					
2021 ff.					
Summen			125.000	125.000	250.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **1.565.000** **1.565.000** **1.565.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **1.605.000** **1.715.000** **1.715.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	302.600	152.600	122.600
--------	---	---------	---------	---------

Gesamteinnahme		302.600	152.600	122.600
-----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.064.500	1.169.500	1.169.500
--------	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	618.000	618.000	618.000
--------	---	---------	---------	---------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	740.000	745.000	745.000
--------	--	---------	---------	---------

Gesamtausgabe		2.422.500	2.532.500	2.532.500
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.119.900	-2.379.900	-2.409.900
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	742	Gebühren, sonstige Entgelte	0 0	0	0
119 10	742	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
119 15	742	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 21.013	20.000	20.000
119 21	742	Erstattungen nicht zweckgebundener Ausgaben aus Verkehrsverträgen	15.000.000 5.762.548	0	0

Erläuterungen:

Weniger, da alle Verkehrsverträge SPNV der Jahre 2010-2013 zum 31.12.2016 abgerechnet sind. Es werden keine Erstattungen mehr erzielt.

Summe HGr. 1:	15.000.000	20.000	20.000
---------------	------------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	742	Zuweisungen vom Bund für die Umsetzung der Regionalisierung (ohne Investitionen)	422.650.000 417.709.065	469.190.000	467.080.000
--------	-----	---	----------------------------	-------------	-------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) des Bundes liegt die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Zur Finanzierung dieser Aufgabe werden dem Land Brandenburg vom Bund entsprechende Mittel zugewiesen.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden verausgabt bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60, des Kapitels 11 500.

271 10	741	Erstattungen der EU für das INTERREG IVC-Projekt "Move on Green"	0 33.903	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Projekt ist abgeschlossen.

Summe HGr. 2:	422.650.000	469.190.000	467.080.000
---------------	-------------	-------------	-------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	27.108.000 27.108.000	27.108.000	27.108.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 und Titel 883 60 herangezogen werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 331 10

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zweckbindung der Mittel ergibt sich aus der landesgesetzlichen Regelung im Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs- Förderungsgesetz.

Den Ländern stehen nach Art. 143c GG i.V.m. dem Entflechtungsgesetz ab 2007 Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt zu. Diese Fördermittel werden zur Verbesserung des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV eingesetzt. Veranschlagt ist der Anteil der Kompensationsmittel für den ÖPNV.

Die Mittel gemäß Entflechtungsgesetz werden verausgabt bei Titelgruppe 70 und Titel 883 60 in Kapitel 11 500. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

331 20	742	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Umsetzung der Regionalisierung	6.650.000	9.000.000	8.000.000
			5.300.000		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titel 883 10, 883 20, 891 10, 891 20 und 892 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden verausgabt bei Titel 883 10, 883 20, 891 10, 891 20 und 892 10 des Kapitels 11 500.

Mehr wegen stärkerer Gewichtung der Investitionsquote im Rahmen der zweckentsprechenden Verwendung der zugewiesenen Mittel gem. § 5 Regionalisierungsgesetz.

Summe HG. 3:	33.758.000	36.108.000	35.108.000
--------------	-------------------	-------------------	-------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Innerhalb des Kapitels 11 500 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel gegenseitig deckungsfähig: 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 883 10, 883 20, 891 10, 891 20, 891 30, 892 10, 633 60.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	742	Ausgaben für Gutachten (Regionalisierungsgesetz)	200.000	200.000	200.000
			70.625		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Gutachten zu Fragen der ÖPNV-Planung und Entwicklung sowie zur Fortentwicklung landesspezifischer Ausgestaltung des Rechtsrahmes im ÖPNV. Weiterhin veranschlagt sind Mittel für die gutachterliche Unterstützung bei der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes.

Summe HGr. 5:			200.000	200.000	200.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	742	Kostenbeteiligung Seilbahnen (Regionalisierungsgesetz)	2.400	3.000	3.000
			2.330		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Entsprechend dem Beschluss der GKVS vom 7./8.10.2009 (Sachkosten) und 17./18.09.2012 (Personalkosten) erfolgt eine Kostenbeteiligung der Länder bei der Finanzierung der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. Die Aufteilung der Kosten (Personalaufwand und Sachkosten) erfolgt auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

633 10	741	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)	450.000	500.000	550.000
			260.649		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2018 bis zu	550.000	
2019 bis zu		550.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 633 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		500.000			500.000
2018			550.000		550.000
2019				550.000	550.000
2020					
2021 ff.					
Summen		500.000	550.000	550.000	1.600.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des MIL für die Zuweisung von Mitteln zur Durchführung von Bedarfsverkehren (VVBV) vom 12.12.2013 erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den üÖPNV zur Abgeltung der erhöhten Vorhaltekosten der Bedarfsverkehre einen Ausgleich.

Mehr in Anpassung an die evaluierte Verwaltungsvorschrift des MIL.

682 10	742	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	285.044.100	284.600.000	293.300.000
			266.522.090		

Bei Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für die Verkehrsleistung der RB 27 sowie des Folgevertrages der S-Bahn-Netze Nord-Süd und Stadtbahn im Jahr 2017 sind die VE in 2018 in gleicher Höhe gesperrt.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	945.600.000	4.208.600.000
davon fällig:		
2018 bis zu	200.000	
2019 bis zu	2.800.000	
2020 bis zu	3.200.000	400.000
2021 ff. bis zu	939.400.000	4.208.200.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	272.003.700	4.000.000			276.003.700
2018	300.076.000	45.600.000	200.000		345.876.000
2019	303.395.000		2.800.000		306.195.000
2020	307.793.000		3.200.000	400.000	311.393.000
2021 ff.	1.732.283.500	527.000.000	939.400.000	4.208.200.000	7.406.883.500
Summen	2.915.551.200	576.600.000	945.600.000	4.208.600.000	8.646.351.200

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 682 10

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV- Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit öffentlichen und privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008 die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Weniger in 2017 bzw. mehr in 2018 aufgrund der Ausschreibungsergebnisse von Verkehrsleistungen im SPNV.

682 20	742	Ausgleichszahlungen an Infrastrukturunternehmen (Regionalisierungsgesetz)	300.000	300.000	300.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Finanzierung von Maßnahmen in besonderem Landesinteresse.

682 30	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen "KombiBus" (Regionalisierungsmittel)	300.000	300.000	300.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag:	300.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	300.000	
2019 bis zu		
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		300.000			300.000
2018			300.000		300.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		300.000	300.000		600.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Mittel dienen zur Förderung des Modellprojektes "KombiBus". Der KombiBus ist eine kombinierte Serviceleistung als ergänzendes Angebot zum ÖPNV zur Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum.

682 40	742	Sonstige Ausgaben Regionalisierung (Regionalisierungsgesetz)		41.139.000	29.529.000
neu					

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 682 40

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
 Die Ausgaben sind gesperrt.*

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Dem Land Brandenburg werden ab dem 01.01.2016 nach der gem. § 5 (4) RegG erlassenen Rechtsverordnung Regionalisierungsmittel zugewiesen. In den ersten Jahren erhält das Land höhere und in den Folgejahren geringere Beträge zur Finanzierung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zugewiesen. Die hier veranschlagten Ansätze sind zum Ausgleich des in den Folgejahren entstehenden Defizits, welches durch geringere Zuweisungen des Bundes gegenüber der Zuweisung für das Jahr 2016 und den zu erwartenden steigenden Kosten im SPNV entstehen, erforderlich. Die Ausgaben sind daher gesperrt.

683 10	742	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	61.205.500	67.000.000	67.500.000
			62.968.270		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	59.789.000				59.789.000
2018	61.469.200				61.469.200
2019	63.654.000				63.654.000
2020	64.006.000				64.006.000
2021 ff.	196.908.100				196.908.100
Summen	445.826.300				445.826.300

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit öffentlichen und privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten- und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008 die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

Mehr aufgrund der Ausschreibungsergebnisse von Verkehrsleistungen im SPNV.

683 20	742	Gesellschafteranteile des Landes an der VBB GmbH (Regionalisierungsgesetz)	5.550.000	5.550.000	5.800.000
			5.342.793		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage des Verbundvertragswerkes in Verbindung mit dem jährlichen Wirtschaftsplan ist das Land Brandenburg verpflichtet, sich anteilig an den Regiekosten des VBB zu beteiligen. Im Finanzierungsanteil des Landes sind die für die Erfüllung der klassischen Verbundaufgaben notwendigen Mittel enthalten. Darüber hinaus erfüllt die VBB GmbH Aufgaben im Rahmen des Infrastrukturmanagements und der Geschäftsbesorgung.

Mehr ab 2018 aufgrund des erhöhten Personalbedarfes insbesondere für den Vorlauf, um das Controlling der künftigen S-Bahn Verkehrsverträge im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement aus- und aufzubauen.

aus Titelgruppen:		72.998.000	74.198.000	74.398.000
Summe HGr. 6:		425.850.000	473.590.000	471.680.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)	1.000.000 0	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	-----------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	500.000	
2019 bis zu	500.000	500.000
2020 bis zu		500.000
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			500.000		500.000
2019			500.000	500.000	1.000.000
2020				500.000	500.000
2021 ff.					
Summen			1.000.000	1.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (Rili ÖPNV-Invest).

883 20	742	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz)	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Kofinanzierung von EFRE-Maßnahmen des Operationellen Programms 2014 - 2020.

891 10	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	5.650.000 8.001.192	8.000.000	7.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 891 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	2.000.000	
2019 bis zu	2.000.000	2.000.000
2020 bis zu	1.000.000	2.000.000
2021 ff. bis zu		1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.792.600	3.000.000			5.792.600
2018	2.800.000	2.000.000	2.000.000		6.800.000
2019	1.400.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	6.400.000
2020			1.000.000	2.000.000	3.000.000
2021 ff.				1.000.000	1.000.000
Summen	6.992.600	6.000.000	5.000.000	5.000.000	22.992.600

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (Rili ÖPNV-Invest).

Mehr wegen erhöhtem Investitionsbedarf u.a. für Umsteigeanlagen des ÖPNV auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie des Streckenausbaus im SPNV.

891 20	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Kofinanzierung von EFRE-Maßnahmen des Operationellen Programms 2014 - 2020.

891 30	741	Landesprogramm zur Förderung von Investitionen im ÖPNV	1.500.000	3.000.000	
neu					

Mehrausgaben dürfen 2017 in Höhe von bis zu 1.500.000 Euro und 2018 in Höhe von bis zu 3.000.000 Euro aus Einsparungen bei den im Deckungsvermerk zum Kapitel 11 500 genannten Titeln geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	9.000.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	6.000.000	
2019 bis zu	3.000.000	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 891 30

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			6.000.000		6.000.000
2019			3.000.000		3.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen			9.000.000		9.000.000

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel werden zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV eingesetzt. Mit den Landesmitteln sowie ergänzenden Regionalisierungsmitteln in gleicher Höhe sollen die Umsetzungen der vollständigen Barrierefreiheit im üÖPNV bis zum 01.01.2022 (§ 8 Abs. 3 PBefG) sowie im Ergebnis der Korridoruntersuchungen notwendige zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen finanziell abgesichert werden.

Die Ausfinanzierung der VE in den Jahren 2018 ff. wird in der Haushaltswirtschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach dem zu Kapitel 11 500 ausgebrachten Haushaltsvermerk sichergestellt.

892 10	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (Rili ÖPNV-Invest).

aus Titelgruppen:	27.108.000	27.108.000	27.108.000
Summe HGr. 8:	33.758.000	37.608.000	38.108.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Finanzierung des übrigen ÖPNV (üÖPNV)

Erläuterungen:

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger des üÖPNV gem. § 3 (3) ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2014 (GVBl.I/14,[Nr. 15]), pauschalierte Zuweisungen. Diese beinhalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Die Aufgabenträger verwenden diese Mittel konsumtiv als auch investiv.

633 60	741	Förderung der Aufgabenträger (Regionalisierungsgesetz)	69.598.000	69.598.000	69.598.000
			69.598.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	69.598.000	69.598.000
davon fällig:		
2018 bis zu	69.598.000	
2019 bis zu		69.598.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		69.598.000			69.598.000
2018			69.598.000		69.598.000
2019				69.598.000	69.598.000
2020					
2021 ff.					
Summen		69.598.000	69.598.000	69.598.000	208.794.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

883 60	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	20.402.000	20.402.000	20.402.000
			20.402.000		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Titelgruppe 70.*

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 883 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	20.402.000	20.402.000
davon fällig:		
2018 bis zu	20.402.000	
2019 bis zu		20.402.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		20.402.000			20.402.000
2018			20.402.000		20.402.000
2019				20.402.000	20.402.000
2020					
2021 ff.					
Summen		20.402.000	20.402.000	20.402.000	61.206.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **90.000.000 90.000.000 90.000.000**

TGr. 70 Investitionen für den ÖPNV gemäß Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 883 60.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zuweisungen und Zuschüsse für den SPNV und üÖPNV im Wege der Projektförderung auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes und der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest).

883 70	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	1.994.500	3.300.000	3.300.000
			1.137.511		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.500.000	2.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	1.000.000	
2019 bis zu	500.000	2.000.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 883 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.235.900	994.500			3.230.400
2018	1.448.000	500.000	1.000.000		2.948.000
2019		500.000	500.000	2.000.000	3.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen	3.683.900	1.994.500	1.500.000	2.000.000	9.178.400

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

891 70	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	4.711.500	3.406.000	3.406.000
			1.844.936		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	2.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	2.000.000	
2019 bis zu	500.000	1.500.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		2.000.000			2.000.000
2018		1.000.000	2.000.000		3.000.000
2019		1.000.000	500.000	1.500.000	3.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen		4.000.000	2.500.000	1.500.000	8.000.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

892 70	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 70	6.706.000	6.706.000	6.706.000
-----------------------	----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Mobilitätsticket Brandenburg

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg fördert die Mobilität sozial schwächer gestellter Menschen durch ein preislich reduziertes Tarifangebot. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen Tarifausgleich.

Mehr aufgrund des starken Anstiegs der Nachfrage durch Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

633 80	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger	2.720.000	3.680.000	3.840.000
			2.552.550		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	3.840.000	3.840.000
davon fällig:		
2018 bis zu	3.840.000	
2019 bis zu		3.840.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		2.800.000			2.800.000
2018			3.840.000		3.840.000
2019				3.840.000	3.840.000
2020					
2021 ff.					
Summen		2.800.000	3.840.000	3.840.000	10.480.000

682 80	741	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	646.000	874.000	912.000
			571.230		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	912.000	912.000
davon fällig:		
2018 bis zu	912.000	
2019 bis zu		912.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 682 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		665.000			665.000
2018			912.000		912.000
2019				912.000	912.000
2020					
2021 ff.					
Summen		665.000	912.000	912.000	2.489.000

683 80	741	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	34.000	46.000	48.000
			176.220		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	48.000	48.000
davon fällig:		
2018 bis zu	48.000	
2019 bis zu		48.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		35.000			35.000
2018			48.000		48.000
2019				48.000	48.000
2020					
2021 ff.					
Summen		35.000	48.000	48.000	131.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **3.400.000** **4.600.000** **4.800.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **100.106.000** **101.306.000** **101.506.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.000.000	20.000	20.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	422.650.000	469.190.000	467.080.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.758.000	36.108.000	35.108.000
Gesamteinnahme		471.408.000	505.318.000	502.208.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	200.000	200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	425.850.000	473.590.000	471.680.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.758.000	37.608.000	38.108.000
Gesamtausgabe		459.808.000	511.398.000	509.988.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		11.600.000	-6.080.000	-7.780.000

Haushaltsübersicht 2017

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
				2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1.000 EUR								
1	2		3	4	5	6	7	
11 020	Allgemeine Bewilligungen							
633 30	Ausgaben für Fluglärmberatung		420,0	220,0	200,0			
11 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung							
633 10	Netzwerk Soziale Stadt		50,0	50,0				
883 20	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)		12.431,9	3.251,3	3.924,9	3.284,4	1.971,3	
883 21	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)		12.431,9	3.251,3	3.924,9	3.284,4	1.971,3	
883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)		13.300,0	3.500,0	4.200,0	3.500,0	2.100,0	
883 26	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)		2.660,0	700,0	840,0	700,0	420,0	
883 27	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil)		4.931,5	1.289,9	1.556,7	1.303,2	781,7	
883 28	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)		4.931,5	1.289,9	1.556,7	1.303,2	781,7	
883 40	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel)		19.258,7	5.037,4	6.080,3	5.088,1	3.052,9	
883 41	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)		19.258,7	5.037,4	6.080,3	5.088,1	3.052,9	
883 45	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)		3.955,9	1.034,1	1.249,2	1.045,2	627,4	
883 46	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil)		3.955,9	1.034,1	1.249,2	1.045,2	627,4	
883 55	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)		2.983,4	780,6	941,5	788,3	473,0	
883 56	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)		2.983,4	780,6	941,5	788,3	473,0	
11 200	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg							
537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (EFRE/INTERREG IV/V)		500,0	250,0	250,0			
	Titel aus Titelgruppe 61							
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		226.600,0	45.320,0	45.320,0	45.320,0	90.640,0	
11 460	Straßen- und Brückenbau							
682 51	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit		24.000,0	18.000,0	5.000,0	1.000,0		
883 10	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau		26.500,0	20.500,0	6.000,0			
891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau		72.000,0	37.000,0	25.000,0	10.000,0		

Haushaltsübersicht 2017

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
891 11	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen	7.500,0	6.500,0	1.000,0			
891 12	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	725,0	225,0	375,0	125,0		
11 470	Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -						
537 10	Ausgaben für Gutachten	60,0	20,0	20,0	20,0		
	Titel aus Titelgruppe 90						
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit	125,0	125,0				
11 500	Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs						
633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)	550,0	550,0				
682 10	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	945.600,0	200,0	2.800,0	3.200,0	939.400,0	
682 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen "KombiBus" (Regionalisierungsmittel)	300,0	300,0				
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)	1.000,0	500,0	500,0			
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	5.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0		
891 30	Landesprogramm zur Förderung von Investitionen im ÖPNV	9.000,0	6.000,0	3.000,0			
	Titel aus Titelgruppe 60						
633 60	Förderung der Aufgabenträger (Regionalisierungsgesetz)	69.598,0	69.598,0				
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	20.402,0	20.402,0				
	Titel aus Titelgruppe 70						
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	1.500,0	1.000,0	500,0			
891 70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	2.500,0	2.000,0	500,0			
	Titel aus Titelgruppe 80						
633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger	3.840,0	3.840,0				
682 80	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	912,0	912,0				
683 80	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	48,0	48,0				
	Zusammen	1.521.812,8	262.546,6	125.010,2	87.883,4	1.046.372,6	

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
11 020	Allgemeine Bewilligungen						
633 30	Ausgaben für Fluglärmberatung		420,0				
11 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung						
633 10	Netzwerk Soziale Stadt		50,0				
883 20	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)		12.431,9	12.431,9	3.251,3	3.924,9	5.255,7
883 21	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)		12.431,9	12.431,9	3.251,3	3.924,9	5.255,7
883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)		13.300,0	13.300,0	3.500,0	4.200,0	5.600,0
883 26	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)		2.660,0	2.660,0	700,0	840,0	1.120,0
883 27	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil)		4.931,5	4.931,5	1.289,9	1.556,7	2.084,9
883 28	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)		4.931,5	4.931,5	1.289,9	1.556,7	2.084,9
883 40	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel)		19.258,7	19.258,7	5.037,4	6.080,3	8.141,0
883 41	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)		19.258,7	19.258,7	5.037,4	6.080,3	8.141,0
883 45	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)		3.955,9	3.955,9	1.034,1	1.249,2	1.672,6
883 46	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil)		3.955,9	3.955,9	1.034,1	1.249,2	1.672,6
883 55	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)		2.983,4	2.983,4	780,6	941,5	1.261,3
883 56	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)		2.983,4	2.983,4	780,6	941,5	1.261,3
11 200	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg						
537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (EFRE/INTERREG IV/V)		500,0	500,0	250,0	250,0	
	Titel aus Titelgruppe 61						
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		226.600,0				
11 460	Straßen- und Brückenbau						
682 51	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit		24.000,0	24.000,0	18.000,0	5.000,0	1.000,0
883 10	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau		26.500,0	18.500,0	18.500,0		
891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau		72.000,0	62.000,0	32.000,0	20.000,0	10.000,0

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen						
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.				
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
891 11	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen		7.500,0	7.500,0	6.500,0	1.000,0					
891 12	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen		725,0	500,0	375,0	125,0					
11 470	Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -										
537 10	Ausgaben für Gutachten		60,0	150,0	50,0	50,0	50,0				
	Titel aus Titelgruppe 90										
536 90	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr			180,0	180,0						
685 90	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.			600,0	600,0						
883 90	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit			150,0	150,0						
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit		125,0	125,0	125,0						
11 500	Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs										
633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)		550,0	550,0	550,0						
682 10	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)		945.600,0	4.208.600,0		400,0	4.208.200,0				
682 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen "KombiBus" (Regionalisierungsmittel)		300,0								
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)		1.000,0	1.000,0	500,0	500,0					
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)		5.000,0	5.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0				
891 30	Landesprogramm zur Förderung von Investitionen im ÖPNV		9.000,0								
	Titel aus Titelgruppe 60										
633 60	Förderung der Aufgabenträger (Regionalisierungsgesetz)		69.598,0	69.598,0	69.598,0						
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)		20.402,0	20.402,0	20.402,0						
	Titel aus Titelgruppe 70										
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)		1.500,0	2.000,0	2.000,0						
891 70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)		2.500,0	1.500,0	1.500,0						
	Titel aus Titelgruppe 80										
633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger		3.840,0	3.840,0	3.840,0						

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
							1.000 EUR
1	2		3	4	5	6	7
682 80	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen		912,0	912,0	912,0		
683 80	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen		48,0	48,0	48,0		
	Zusammen		1.521.812,8	4.530.737,8	205.066,6	61.870,2	4.263.801,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2017 / 2018

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2016	2017	2018
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	498,00	498,00	498,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.908,00	1.904,00	1.857,00
Stellensoll (1-3)	2.406,00	2.402,00	2.355,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	6,00	3,00	3,00
Auszubildende	67,00	73,00	73,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	13,00	11,00	5,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	131,00	50,00	20,00
Summe Leerstellen	144,00	61,00	25,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									Ges.
	11010	11020	11400	11460						
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	5,00									5,00
B4 hD				1,00						1,00
B3 hD			1,00							1,00
B2 hD	21,00		1,00	3,00						25,00
Summe	27,00		2,00	4,00						33,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	19,00		2,00	5,00						26,00
A15 hD	33,00		7,00	14,00						54,00
A14 hD	21,00		11,00	19,00						51,00
A13 hD			2,00	12,00						14,00
A13 gD	35,00		15,00	13,00						63,00
A12 gD	21,00		16,00	96,00						133,00
A11 gD	1,00		32,00	17,00						50,00
A10 gD	2,00		13,00	43,00						58,00
A9 mD	6,00			1,00						7,00
A8 mD				9,00						9,00
Summe	138,00		98,00	229,00						465,00
hD	100,00		24,00	54,00						178,00
gD	59,00		76,00	169,00						304,00
mD	6,00			10,00						16,00
Summe 2017	165,00		100,00	233,00						498,00
Summe 2016	170,00		95,00	233,00						498,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst										
A13 hD	0,00		3,00							3,00
Summe	0,00		3,00							3,00
hD	0,00		3,00							3,00
Summe 2017	0,00		3,00							3,00
Summe 2016	6,00		0,00							6,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15 Ü	3,00		1,00	1,00						5,00
E 15	12,00		4,00	18,00						34,00
E 14	2,00		17,00	13,00						32,00
E 13			11,00	69,00						80,00
E 12	16,00		8,00	69,00						93,00
E 11	20,00		18,00	190,00						228,00
E 10			2,00	55,00						57,00
E 9	12,00		20,00	109,00						141,00
E 8	7,00		14,00	413,00						434,00
E 7				221,00						221,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.	
	11010	11020	11400	11460						
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	5,00									5,00
B4 hD				1,00						1,00
B3 hD			1,00							1,00
B2 hD	21,00		1,00	3,00						25,00
Summe	27,00		2,00	4,00						33,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	19,00		2,00	5,00						26,00
A15 hD	33,00		7,00	14,00						54,00
A14 hD	21,00		11,00	19,00						51,00
A13 hD			2,00	12,00						14,00
A13 gD	35,00		15,00	13,00						63,00
A12 gD	21,00		16,00	96,00						133,00
A11 gD	1,00		32,00	17,00						50,00
A10 gD	2,00		13,00	43,00						58,00
A9 mD	6,00			1,00						7,00
A8 mD				9,00						9,00
Summe	138,00		98,00	229,00						465,00
hD	100,00		24,00	54,00						178,00
gD	59,00		76,00	169,00						304,00
mD	6,00			10,00						16,00
Summe 2018	165,00		100,00	233,00						498,00
Summe 2017	165,00		100,00	233,00						498,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst										
A13 hD	0,00		3,00							3,00
Summe	0,00		3,00							3,00
hD	0,00		3,00							3,00
Summe 2018	0,00		3,00							3,00
Summe 2017	0,00		3,00							3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15 Ü	3,00		1,00	1,00						5,00
E 15	12,00		4,00	18,00						34,00
E 14	2,00		17,00	13,00						32,00
E 13			10,00	68,00						78,00
E 12	16,00		8,00	69,00						93,00
E 11	19,00		17,00	190,00						226,00
E 10			2,00	48,00						50,00
E 9	12,00		19,00	109,00						140,00
E 8	7,00		14,00	413,00						434,00
E 7				221,00						221,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
11 010 geleast															
11 400 geleast	13 1	12 1	12 1							2	2	2	15 1	14 1	14 1
Zus. geleast	13 1	12 1	12 1							2	2	2	15 1	14 1	14 1